

Bericht

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00023945.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	10
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung.....	20
1. Rechtsgrundlagen	20
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	20
3. Konsolidierungsgrundsätze	20
4. Konzernbuchführung	22
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	22
6. Konzernabschluss.....	22
7. Konzernlagebericht	23
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	23
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.....	27
E. Schlussbemerkung.....	37

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Congressforum	CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
Pfalzwerke AG	PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAT, Ludwigshafen am Rhein
PS	Prüfungsstandard des IDW
Stadtwerke	Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal
SWiFT Tec	SWiFT Tec GmbH, Frankenthal
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2019 erteilte uns die Geschäftsführung der

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz),

(im Folgenden auch "Congressforum", "Gesellschaft" oder "Mutterunternehmen" genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den **Jahresabschluss** der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen in ihrer Lagebeurteilung auf den **Geschäftsverlauf** des Konzerns ein und stellen die **wesentlichen Veränderungen** dar:

- Der Konzernjahresüberschuss 2021 beträgt T€ 2.080 (Vorjahr T€ 2.206). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von T€ 95 (Vorjahr Konzernbilanzverlust von T€ 54). Der für das Geschäftsjahr 2021 geplante Konzernbilanzverlust von T€ 2.578 konnte durch den gegenüber der Planung höheren Ergebnisbeitrag der Stadtwerke (T€ +1.867), der durch den Ausfall von Veranstaltungen bei der Congressforum überproportional rückläufigen Materialaufwendungen sowie der von Bund und Land erhaltenen Zuwendungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie in einen Konzernbilanzgewinn gewandelt werden.

6. Die **Lage im Stadtwerkebereich** stellt sich wie folgt dar:

- Bei der Stromversorgung verringerte sich das Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.033 auf T€ 1.405.
- Bei der Gasversorgung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern im Vorjahresvergleich um T€ 864 auf T€ 4.257.
- Beim Betriebszweig Wasserversorgung verminderte sich das Ergebnis vor Steuern auf T€ 1.046 (Vorjahr T€ 1.637).
- Beim Wärmevertrieb hat sich das Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert, bereinigt um Sondereffekte hat sich das operative Ergebnis jedoch im Vorjahresvergleich verbessert.
- Das Ergebnis vor Steuern im Bereich Ostparkbad und Sauna hat sich mit T€ -904 (Vorjahr T€ -1.342) verbessert.
- Das Ergebnis vor Steuern im Betriebszweig Verkehrsbetrieb (Parkhaus und Tiefgarage) hat sich gegenüber dem Vorjahr mit T€ -226 (Vorjahr T€ -392) verbessert.
- Das Strandbad erwirtschaftete in Ergebnis vor Steuern von T€ -1.732 (Vorjahr T€ -1.833).

7. Die **Lage im Tagungs- und Veranstaltungsbereich** hat sich wie folgt entwickelt:

- Die Congressforum weist für das Geschäftsjahr 2021, im Wesentlichen aufgrund höherer Beteiligungserträge, einen Jahresüberschuss von T€ 119 (Vorjahr T€ 31) aus. Aus dem Förderprogramm Neustart Kultur – „Theater in Bewegung“ und dem Sonderfonds des Bundes für Kultur sind im Geschäftsjahr 2021 T€ 73 zugeflossen.

- Die Congressforum konnte ihre Position als eines der attraktivsten Kongress- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten.
8. Die **Lage der vollkonsolidierten SWiFT Tec** stellt sich wie folgt dar;
- Bei rückläufigen Umsatzerlöse weist die Gesellschaft ein leicht negatives Jahresergebnis aus.
9. Im **abschließenden Ausblick** macht die Geschäftsführung folgende Aussagen:
- Die seit Anfang des Jahres 2020 bestehende Corona-Pandemie wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Bereiche des Konzern aus.
 - Für das Geschäftsjahr 2022 haben die Stadtwerke ein Ergebnis vor Steuern von T€ 4.006 geplant. Der Planung liegen als Prämissen zugrunde, dass sich die Temperaturen im Normbereich bewegen, dass sich die ausstehende Erlösobergrenze für das Stromnetz in einer erwarteten Bandbreite bewegt und dass keine unerwarteten Risiken auftreten. Ein möglicher Energiemangel bzw. Lieferstopp im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ist in der Prognose nicht berücksichtigt. Die Corona-Pandemie wurde bei der Planung berücksichtigt. In den Neubau des Verwaltungsgebäudes wurden im Berichtsjahr T€ 3.935 investiert, es besteht weiterhin das Risiko, beim Bau, auf Altlasten zu stoßen. Dem wird mit einem umfangreichen Projekt- und Risikomanagement begegnet.
 - Das Geschäft der Congressforum entwickelte sich bis Mai 2022 wie geplant, da die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie geplant wurden. Bis zum Mai 2022 liegt der Materialaufwand deutlich unter dem geplanten Wert liegt. Jedoch liegen die prognostizierte Gewinnbeteiligung und Steuerumlage der Stadtwerke mit T€ 1.902 unter dem Beteiligungsergebnis 2021 von T€ 2.424. Für das Jahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.412 geplant.
 - Bei der SWiFT Tec wurde für das Jahr 2022 eine konservative Planung erstellt, ohne die Berücksichtigung erneuter Einschränkungen durch die Pandemie, und mit moderaten Umsatzsteigerungen durch die Bedienung der neuen Tochtergesellschaft der Stadtwerke. Sollten sich jedoch wiedererwartend erneut Einschränkungen im Herbst durch eine neue Corona-Welle abzeichnen oder sich Einschränkungen aufgrund des Ukrainekrieges ergeben, wäre die Planung nicht mehr stimmig. Die Umsatzentwicklung wird dann definitiv rückläufig sein.
 - Die mit dem BMF-Schreiben vom 4. März 2020 geänderte Auslegung des § 14 Abs. 2 KStG zum steuerlichen Querverbund machte es notwendig grundlegende Anpassungen der operativen Ausrichtungen und vertraglichen Verhältnisse zwischen der Congressforum und ihren verbundenen Unternehmen umzusetzen. Im Juli 2022 erfolgte daher die Ausgliederung der neugegründeten Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH aus den Stadtwerken.
 - Bestandsgefährdende Risiken sind darüber hinaus nicht ersichtlich.
 - Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernbilanzverlust.
 - Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, die hohe Inflationsrate mit enormen Kostensteigerungen sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch den Konzern vor kom-

plexe Herausforderungen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreissrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SWiFT Tec und das Veranstaltungsgeschäft auswirken.

10. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

11. Für das Geschäftsjahr 2022 weist der Wirtschaftsplan 2022 einen Konzernjahresfehlbetrag von rund T€ 1.432 aus. Bei der Congressforum handelt es sich im Kerngeschäft um ein aufgabenbedingt dauerdefizitäres Unternehmen, so dass derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Pandemie in den Folgejahren auswirken wird.
12. Die im Wirtschaftsplan 2022 angesetzte gegenüber dem Berichtsjahr deutlich niedrigere Gewinnabführung der Stadtwerke, wird künftig planmäßig nicht ausreichen, um den, ab dem Geschäftsjahr 2022 von der Congressforum aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der neu gegründeten Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal, in die die Stadtwerke ihre Verlustbetriebe überführt haben, auszugleichenden Verlust und den operativen Verlust aus dem Kerngeschäft der Congressforum zu decken. Derzeit bestehen massive Energiepreissrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf das Veranstaltungsgeschäft auswirken. Daher sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die die Gesellschaft wieder in die Lage versetzen, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.
13. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Investitionen

14. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt T€ 7.656 (Vorjahr T€ 6.462) lagen um T€ 1.194 (18,5 %) über denen des Vorjahres. Sie betreffen im Wesentlichen:

	2021	2020
	T€	T€
Stadtwerke		
Gemeinsamer Bereich	4.391	1.479
Wasserversorgung	1.214	1.699
Stromversorgung	908	1.480
Gasversorgung	780	1.179
Wärmeversorgung	111	347
Intelligenter Messstellenbetrieb	109	152
Photovoltaik	0	50
Strandbad	0	2
	7.513	6.388
CongressForum		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64	54
Technische Anlagen und Maschinen	76	13
DV-Software	3	7
	143	74
	7.656	6.462

Gewinnabführungsvertrag mit den Stadtwerken

15. Der von der Stadtwerke abgeführte und bei der Congressforum vereinnahmte Gewinn einschließlich der weiterbelasteten Ertragsteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 80 auf T€2.424 erhöht.

Einstellung in die Rücklagen der Stadtwerke

16. Durch die Einstellung des Jahresgewinns des Geschäftsjahres 2020 der Sparte Wasser in die Kapitalrücklage der Stadtwerke erhöhten sich die **Nicht beherrschenden Anteile** um T€ 388 (Vorjahr T€ 126).

Forderungen gegen Gesellschafter

17. Die Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 1.352 (Vorjahr T€ 804) betreffen mit T€ 103 (Vorjahr T€ 205) Forderungen an die Stadt Frankenthal aus einem gewährten Darlehen.

Ergebnisverwendung

18. Im Berichtsjahr wurde der Konzernbilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 von T€ 54 (Vorjahr Konzernbilanzverlust des Jahres 2019 von T€ 316) in die Gewinnrücklagen eingestellt; im Vorjahr erfolgte der Ausgleich durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen.
19. An die anderen Gesellschafter wurden auf der Grundlage des Tracking Stock insgesamt T€ 1.769 (Vorjahr T€ 1.916) ausgeschüttet. Davon entfallen T€ 2.152 (Vorjahr T€ 2.037) auf den Vorjahresgewinn der Stadtwerke, unverändert rund T€ 5 auf die unterjährige Ausgleichszahlung sowie T€ 388 (Vorjahr T€ 126) auf den Vorjahresgewinn der Sparte Wasser der Stadtwerke der in die Kapital- und Gewinnrücklagen der Stadtwerke eingestellt wurde (siehe Text 16).

Hierbei ist zu beachten, dass die nicht kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke ausschließlich am Jahresergebnis der Versorgungssparten der Stadtwerke beteiligt sind.

Finanzierung

20. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Neuaufnahme eines Kredites (T€ 7.328) von T€ 27.455 auf T€ 31.391 gestiegen. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Tilgungen mit T€ 3.392 aus. Die flüssigen Mittel sind auf T€ 6.026 (Vorjahr T€ 8.426) zurückgegangen.

Gesellschafterdarlehen

21. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal haben nach planmäßigen Tilgung von T€ 238 auf T€ 1.085 abgenommen.
22. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.
23. Die bilanzpolitischen Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir im Abschnitt D.II ausführlich dargestellt.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

25. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

26. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung ge-

eigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt den Aufsichtsräten des Mutterunternehmens sowie des Tochterunternehmens; die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.

28. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniselimination und die Bilanzierung latenter Steuern.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Konsolidierungsprozess.

29. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

30. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des WIBERA-Netzwerks nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und genutzt. Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Bei bedeutsamen Teilbereichen waren wir in die Beurteilung der Risiken eingebunden und haben uns mit den Teilbereichsprüfern über die Prüfungsstrategie abgestimmt. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte und Arbeitspapiere der anderen Prüfer bestanden.

31. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

32. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- zutreffenden Erfassung der Daten der Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen
- Fortschreibung des Beteiligungsansatzes der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim im Konzernabschluss nach der Equity-Methode sowie
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht.

33. Wir haben unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben weitere **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung.

34. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

35. Die CongressForum Frankenthal GmbH ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

36. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen zwei inländischen Unternehmen, an denen die CongressForum Frankenthal GmbH am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurde unverändert zum Vorjahr ein inländisches Unternehmen, auf dessen Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % und tatsächlicher Einwirkung durch Besetzung der Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsorgane ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (**assoziierte Unternehmen**), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Änderung des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben.

37. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Konsolidierung (§§ 311, 312 HGB) sind erfüllt.
38. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

39. Die **Kapitalkonsolidierung** des **vollkonsolidierten** Unternehmens Stadtwerke Frankenthal GmbH wurde gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB in Verbindung mit § 301 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB weiterhin nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an dem Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in

den Konzernabschluss vorgenommen. Der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebene passive Unterschiedsbetrag ist entsprechend seinem Charakter den anderen Gewinnrücklagen zugeordnet.

40. Abweichend von DRS 23, Text 34, wendet die CongressForum Frankenthal GmbH die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F.) statt der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) an.
41. Die Kapitalkonsolidierung der SWiFT Tec erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Der nach der Verrechnung verbleibende passive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend seinem Charakter den anderen Gewinnrücklagen zugeordnet.
42. Die Folgekonsolidierung der nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH erfolgte erstmals zum 1. Januar 2006 auf der Grundlage von § 312 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. mit dem Betrag, der dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital der Gemeindewerke entspricht. Der passivische Unterschiedsbetrag ist im Anhang angegeben.
43. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
44. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagengüter der Stadtwerke bis zum 31. Dezember 2007 sowie die Zugänge des Jahres 2009 überwiegend nach der degressiven Methode abgeschrieben. Auf eine Anpassung wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
45. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

46. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
47. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

48. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

49. Im Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzernanhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
50. Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und richtig.
51. Der Konzernanhang der CongressForum Frankenthal GmbH enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
52. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 und die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

53. Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) und (b) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.
54. Auf folgende Besonderheiten im **Ausweis** weisen wir hin:
- Die Gesellschaft hat sowohl die Energiesteuer als auch die Stromsteuer, soweit sie für die Gesellschaft durchlaufende Posten darstellen, in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.
 - Der den anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn von T€ 1.985 (Vorjahr T€ 2.152) wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages in den sonstigen Verbindlichkeiten und nicht unter Nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.
 - Die Konzessionsabgabe wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigenständiger Posten ausgewiesen.
 - Die Postenbezeichnungen in der Bilanz orientieren sich an der EigAnVO.

7. Konzernlagebericht

55. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

56. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
57. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

58. Über die Angaben im Anhang (Anlage II) hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den **Konsolidierungsgrundsätzen** in Abschnitt D.I.3.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

59. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen geben wir über die Angaben im Anhang (Anlage II) hinaus folgende Erläuterungen:
60. Die **Pensionsrückstellungen** werden mit folgenden Parametern berechnet:
- Der **versicherungsmathematische Wert** wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelt.
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete jährliche Gehaltssteigerungen von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.
 - Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher **Marktzins** der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich für diese Zwecke veröffentlicht wird. Der Ermittlung wurde der Marktzins zum 31. Dezember 2021 von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,35 %) haben sich zum 31. Dezember 2021 um T€ 98 niedrigere Pensionsrückstellungen ergeben. Der Unterschiedsbetrag unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da der Konzern zum 31. Dezember 2021 über ausreichende frei verwendbare Rücklagen verfügen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.
61. Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** wurden unverändert ausgeübt:
- Durch die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH als assoziiertes Unternehmen nach der **Equity-Methode** verminderte sich der Beteiligungsbuchwert ergebniswirksam gegenüber dem Vorjahr um T€ 24 auf T€ 818.
 - Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** werden mit folgenden Parametern berechnet:
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen zukünftig erwartete jährliche Gehaltssteigerungen unverändert von 2,0 % berücksichtigt. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.
 - Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher **Marktzins** der letzten sieben Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Der Ermittlung wurde der Marktzins zum 31. Dezember 2021 von 1,35% (Vorjahr: 1,60 %) zugrunde gelegt.
 - Es wird eine pauschale **Restlaufzeit** der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

- Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden **Bewertungseinheiten** (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird. Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet. Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente sind:
- Waretermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind. Sie werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB:
 - Das Volumen der getätigten Strombeschaffungsgeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt T€ 5.390. Für diese getätigten Strombeschaffungen wurden Drohverlustrückstellungen von insgesamt T€ 251 (Vorjahr T€ 302) aufgelöst.
 - Das Volumen der getätigten Gasbeschaffungsgeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt beim Gas T€ 2.016. Für diese getätigten Gasbeschaffungen wurden Drohverlustrückstellungen von insgesamt T€ 114 gebildet.
- **Aufwandsrückstellungen** nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. werden in Ausübung des in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB enthaltenen Wahlrechts beibehalten. Die Überdeckung beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert T€ 813.
- Für die Mitarbeiter des Konzerns besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen eine Zusatzversorgung (**mittelbare Pensionsverpflichtung**) bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen.
- Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** wurde unverändert ein Steuersatz von 30,12 % (Vorjahr 30,01 %) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein Überhang aktiver latenter Steuern. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert. Der Überhang und der Hinweis auf die Nicht-Bilanzierung wurden im Konzernanhang genannt.
- Für negative Marktwerte der bei den Stadtwerken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurde aufgrund der **Bildung von Bewertungseinheiten** zulässigerweise keine Drohverlustrückstellung gebildet (siehe Anhang). Der Marktwert der zum Bilanzstichtag bestehenden **Zinsswapgeschäfte** beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert T€ -128. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine neue Bewertung durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Der Konzern geht aufgrund der Zinsentwicklung im Jahr 2021 jedoch von einer Verminderung bzw. Verbesserung des negativen Marktwertes aus.
- Mit der Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Wärme aus dem Versorgungsnetz an den Kunden haben die Stadtwerke ihre Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen erfüllt. Wie in der Branche üblich, rechnen die Stadtwerke den Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und - soweit vertraglich vereinbart - von Geschäftskunden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung ab, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Ta-

rifkunden lediglich einmal jährlich im **rollierenden Ableseverfahren** ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ableseverfahren liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, so dass T€ 19.311 der Umsätze des Geschäftsjahres und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden sind.

Weicht der tatsächliche Verbrauch in der Abrechnungsperiode vom geschätzten Verbrauch ab, so wird die Differenz im Folgejahr ergebniswirksam korrigiert. Im Berichtsjahr wurde zu Kontrollzwecken eine Kontrolle der Verbrauchsabgrenzung anhand der tatsächlichen Abrechnungsergebnisse im Folgejahr in Form einer Rückrechnung vorgenommen. Grundsätzlich fließen die Erkenntnisse aus den vorgenommenen Rückrechnungen in folgende Verbrauchsabgrenzungen ein.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Vermögens- und Kapitalstruktur

62. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (siehe Anlage II) aufbereitet und dem Vorjahr gegenübergestellt. Im Berichtsjahr ist bisher kein Teil des Jahresüberschusses zur Ausschüttung vorgesehen.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	66.978	68,3	64.530	66,9	2.448	3,8
Finanzanlagen	6.944	7,1	7.008	7,2	-64	-0,9
	73.922	75,4	71.538	74,1	2.384	3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	2.396	2,4	752	0,8	1.644	>100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.740	13,0	12.482	12,9	258	2,1
Forderungen gegen Gesellschafter	1.352	1,4	804	0,8	548	68,2
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	64	0,1	624	0,7	-560	-89,7
Sonstige kurzfristige Forderungen ¹⁾	1.570	1,6	1.873	1,9	-303	-16,2
Flüssige Mittel	6.026	6,1	8.426	8,8	-2.400	-28,5
	24.148	24,6	24.961	25,9	-813	-3,3
	98.070	100,0	96.499	100,0	1.571	1,6
Passiva						
Langfristig verfügbare Mittel						
Eigenkapital ²⁾	28.547	29,1	28.451	29,5	96	0,3
Nicht beherrschende Anteile	8.508	8,7	8.120	8,4	388	4,8
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.894	3,0	2.894	3,0	0	0,0
Empfangene Ertragszuschüsse	5.233	5,3	5.333	5,5	-100	-1,9
Pensionsrückstellungen	1.583	1,6	1.622	1,7	-39	-2,4
Langfristiger passiver RAP	128	0,1	256	0,3	-128	-50,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	32.476	33,1	28.778	29,8	3.698	12,9
	79.369	80,9	75.454	78,2	3.915	5,2
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	785	0,8	214	0,2	571	>100,0
Gewinnabführung außenstehende Gesellschafter						
Stadtwerke	1.985	2,0	2.152	2,2	-167	-7,8
Übrige Passiva	15.931	16,3	18.679	19,4	-2.748	-14,7
	18.701	19,1	21.045	21,8	-2.344	-11,1
	98.070	100,0	96.499	100,0	1.571	1,6

¹⁾ einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

²⁾ Rundungsdifferenz bei Veränderung T€ 1

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 1.571 oder 1,6 % auf T€ 98.070. Dieser Anstieg ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen durch das investitionsbedingt höhere Anlagevermögen und den

höheren Vorratsbestand bei einem geringeren Bestand an Flüssigen bedingt. Auf der Passivseite haben die langfristig verfügbaren Mittel im Wesentlichen aufgrund der Darlehensaufnahmen zugenommen und die kurzfristig verfügbaren Mittel haben sich im Wesentlichen durch rückläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vermindert.

63. Die **Vermögensstruktur** ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 75,4% (Vorjahr 74,1 %). Das Anlagevermögen ist danach, wie im Vorjahr vollständig durch langfristige Mittel gedeckt.
64. In der **Kapitalstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die stärker gestiegene Bilanzsumme die Eigenkapitalquote, trotz des Konzernbilanzgewinns von 29,5 % auf 29,1 % vermindert.
65. Die Auswahl der Erläuterungen und Aufgliederungen zur Bilanz haben wir auf wesentliche Posten ausgerichtet:
66. Zu den **Investitionen** des Konzerns (ohne Finanzanlagen) verweisen wir auf Text 14. Den Investitionen bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** stehen Abschreibungen von T€ 5.208 gegenüber. Die aktivisch abgesetzten Baukostenzuschüsse beliefen sich auf unverändert T€ 6.142. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Konzern-Anlagengitter im Anhang (Anlage II) dargestellt.
67. Bei den **Finanzanlagen** wird die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode konsolidiert; der Buchwert hat sich um T€ 23 vermindert. Die im Berichtsjahr erfolgte Liquidation der Pfalzenergie führte zu einem Buchwertabgang von T€ 41.
68. Der Anstieg der **Vorräte** um T€ 1.644 ist mit T€ 1.593 im Wesentlichen auf von den Stadtwerken entgeltlich erworbene Emissionszertifikate zurückzuführen.
69. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** von T€ 1.352 (Vorjahr T€ 804) betreffen mit T€ 103 (Vorjahr T€ 205) ein Darlehen an die Stadt Frankenthal, mit T€ 701 (Vorjahr T€ 121) Leistungsfordernungen sowie mit T€ 548 (Vorjahr T€ 478) saldierte Abgrenzungen von Schmutz- und Abfallbeseitigungsgebühren, die im Namen der Stadt Frankenthal von den Kunden eingezogen werden.
70. Die deutlich rückläufigen **Forderungen gegen Gebietskörperschaften** betreffen, wie im Vorjahr, erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

71. Die **sonstigen kurzfristigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.21	31.12.20
	T€	T€
Überzahlungen	943	916
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	313	644
Vorsteuerforderungen	178	140
Körperschaftsteuerforderungen	45	73
Abgerufene Kulturförderzuschüsse	44	0
Umsatzsteuerforderungen	13	9
Gewerbesteuererstattungen	5	88
Sonstige	29	3
	1.570	1.873

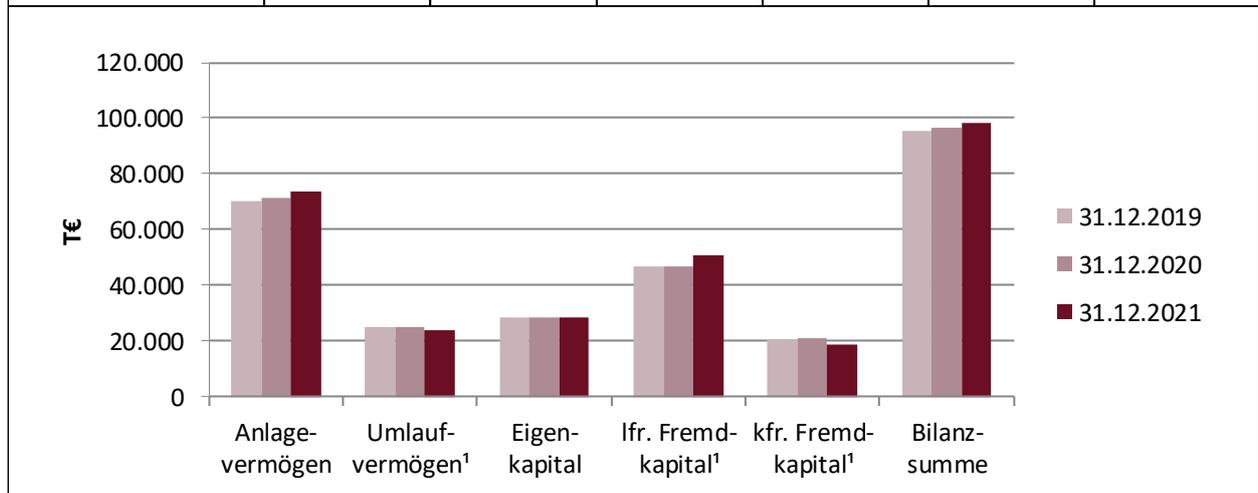
72. Die **flüssigen Mittel** betreffen Kassenbestände von T€ 43 (Vorjahr T€ 33), laufende Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 5.949 (Vorjahr T€ 8.358) sowie Festgelder von T€ 34 (Vorjahr T€ 35). Die Veränderung der flüssigen Mittel ergibt sich im Einzelnen aus der Kapitalflussrechnung (siehe Text 81).
73. Das **Eigenkapital**, einschließlich der Nicht beherrschenden Anteile und dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, erhöhte sich von T€ 39.465 auf T€ 39.949. Hierbei wirkte sich neben dem Konzernbilanzgewinn 2021 von T€ 95 die Wiedereinlage des Wassergewinns 2020 durch die anderen Gesellschafter mit T€ 388 (siehe Text 16) aus.
74. Die auf die Thüga AG, die Pfalzwerke AG, fünf Ortsgemeinden und eine Verbandsgemeinde entfallenden Anteile am Eigenkapital der Stadtwerke sind in dem Ausgleichsposten **Nicht beherrschende Anteile** enthalten, der sich durch den Wiedereinlage des Wassergewinns 2020 von T€ 388 erhöht hat.
75. Der **passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** betrifft im Wesentlichen Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung thesauriert wurden, davon entfallen T€ 2.854 auf die Stadtwerke Frankenthal und T€ 40 auf die SWiFT Tec.
76. Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** von T€ 32.476 (Vorjahr T€ 28.788) enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 31.391 (Vorjahr T€ 27.455) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal von T€ 1.085 (Vorjahr T€ 1.323).
77. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** von T€ 785 (Vorjahr T€ 214) betreffen Lieferungen und Leistungen.
78. Die **Gewinnabführung außenstehende Gesellschafter Stadtwerke** von T€ 1.985 (Vorjahr T€ 2.152) betrifft die vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen an die Thüga AG, die Pfalzwerke AG sowie die beteiligten Gebietskörperschaften als Gesellschafter der Stadtwerke aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages.

79. Die **übrigen Passiva** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.21	31.12.20
Übrige kurzfristige Rückstellungen	5.059	5.152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.402	8.838
Sonstige Verbindlichkeiten	2.361	2.303
Ergergiewirtschaftliche Rückstellungen	1.865	617
Rückstellungen für drohende Verluste	1.259	1.131
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	539	399
Steuerrückstellungen	341	197
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	61	27
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44	15
	15.931	18.679

80. Im Mehrjahresvergleich stellt sich die **Vermögens- und Kapitalstruktur** wie folgt dar:

	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen ¹	Eigen- kapital	lfr. Fremd- kapital ¹	kfr. Fremd- kapital ¹	Bilanz- summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2019	70.509	25.114	28.397	46.833	20.393	95.623
31.12.2020	71.538	24.961	28.451	47.003	21.045	96.499
31.12.2021	73.922	24.148	28.547	50.822	18.701	98.070



¹ Inkl. Rechnungsabgrenzungsposten.

Cashflow

81. Zur Verdeutlichung der Finanzierungsquellen und der Mittelverwendung enthält die Anlage II eine **Konzern-Kapitalflussrechnung**, die sich zusammengefasst wie folgt darstellt:

	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.909	8.589	3.262
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.057	-5.838	-5.262
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.748	-1.972	3.138
Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.400	779	1.138

Kategorie	2019	2020	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.262	8.589	2.909
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.262	-5.838	-7.057
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.138	-1.972	1.748
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.138	779	-2.400

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den flüssigen Mitteln – verminderte sich um T€ 2.400 auf T€ 6.026. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig decken.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war unterjährig jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

82. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebs-, Beteiligungsergebnis und das Zinsergebnis sowie das neutrale Ergebnis gesondert gezeigt.

	2019		2020		Ergebnis veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse (abzüglich Strom- und Energiesteuer auf Erdgas)	76.539	99,0	79.945	99,0	-3.406	-4,3
Bestandsveränderungen	42	0,1	14	0,0	28	>100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	342	0,4	406	0,5	-64	-15,8
Andere betriebliche Erträge	409	0,5	389	0,5	20	5,1
	77.332	100,0	80.754	100,0	-3.422	-4,2
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	47.610	61,6	49.780	61,6	2.170	4,4
Personalaufwand	14.685	19,0	14.034	17,4	-651	-4,6
Abschreibungen	5.208	6,7	5.454	6,8	246	4,5
Konzessionsabgabe	3.070	4,0	3.100	3,8	30	1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.142	6,6	5.981	7,4	839	14,0
Sonstige Steuern	228	0,3	223	0,3	-5	-2,2
	75.943	98,2	78.572	97,3	2.629	3,3
Betriebsergebnis	1.389	1,8	2.182	2,7	-793	-36,3
Beteiligungsergebnis	787	1,0	830	1,0	-43	-5,2
Zinsergebnis	-643	-0,8	-610	-0,7	-33	-5,4
Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-5	0,0	-5	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	1.239	1,6	509	0,6	730	>100,0
Gesamtergebnis vor Steuern	2.767	3,6	2.906	3,6	-139	-4,8
Ertragsteuern	687	0,9	700	0,9	13	1,9
Konzernjahresüberschuss	2.080	2,7	2.206	2,7	-126	-5,7

Den um T€ 3.422 geringeren betrieblichen Erträgen stehen unterproportional um T€ 2.629 rückläufige Aufwendungen gegenüber. Daher verringerte sich das Betriebsergebnis um T€ 793 auf T€ 1.389. Dem leicht rückläufigen Beteiligungsergebnis und dem ebenfalls leicht verschlechterten - weiterhin negativen - Zinsergebnis steht bei den unveränderten Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter ein im Vorjahresvergleich um T€ 730 erhöhtes neutrales Ergebnis gegenüber, so dass das Gesamtergebnis vor Steuern mit T€ 2.767 um T€ 139 unter dem des Vorjahres liegt. Nach Berücksichtigung der Ertragssteuern von T€ 687 (Vorjahr T€ 700) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von T€ 2.080, der um T€ 126 unter dem Vorjahresergebnis liegt.

83. Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um T€ 3.406 oder 4,3 % ist im Wesentlichen bei gestiegenen Wassererlösen durch die geringeren Erlöse aus dem Energieverkauf sowie die Corona-Pandemie bedingten Rückgänge bei den Bädern und dem Verkehrsbereich bedingt. Insgesamt setzen sich die Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromverkauf	42.197	47.327	-5.130
Gasverkauf	18.275	15.895	2.380
Wasserverkauf	8.985	9.564	-579
Nebengeschäfte	1.752	1.847	-95
Betrieb des CongressForum einschl. Tiefgarage	1.379	1.364	15
Wärme- und Warmwasserverkauf	1.259	1.158	101
Betriebsführungen	1.075	1.078	-3
Tiefgarage/Parkhaus	444	454	-10
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	306	351	-45
Hallenbad	249	390	-141
Strandbad	213	142	71
Betrieb SWIFT Tec	168	147	21
Photovoltaik	167	182	-15
Messstellenbetrieb	70	46	24
	76.539	79.945	-3.406

Die gesamte Stromabgabe ist um 10,7% auf 142.761 MWh zurückgegangen. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen den strategischen Rückzug bei der Belieferung von Großkunden in fremden Netzen. Die Gasabgabemenge durch den eigenen Vertrieb hat sich witterungsbedingt um 16,4 % auf 359.187 MWh erhöht. Die **Erlöse aus dem Gasverkauf** (ohne Energiesteuer) verzeichnen eine Zunahme um 15,0 % auf T€ 18.275 und die **Erlöse aus Stromverkauf** (ohne Stromsteuer) einen Rückgang von 10,8 % auf T€ 42.197.

Die **Erlöse aus dem Wasserverkauf** sind bei einer um 6,1 % rückläufigen Absatzmenge um 6,1 % auf T€ 8.985 zurückgegangen.

Die **Erlöse aus dem Betrieb der Congressforum** haben sich bei trotz einer deutlich geringeren Anzahl von Veranstaltungen um T€ 15 (d.s. 1,1 %) auf T€ 1.379 leicht erhöht. Der Rückgang der Veranstaltungen im Vorjahresvergleich betrifft im Wesentlichen den Bereich Bankett, Events und Sonstige mit 70 (Vorjahr 104) Veranstaltungen. Auch im Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung ging die Anzahl der Veranstaltungen um 17 auf 99 zurück.

Die Erlöse **im Hallenbad** einschließlich Sauna verringerten sich, durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die zu geringeren Besucherzahlen führten, um weitere 36,1 %

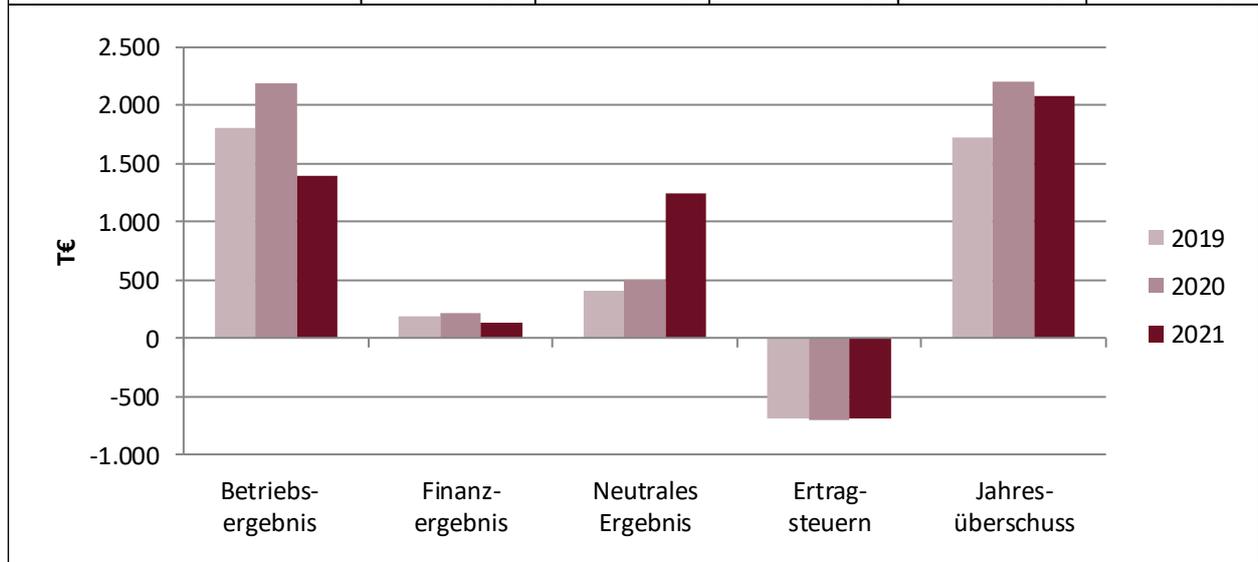
auf T€ 249 wohingegen die Erlöse im Strandbad um 50,0 % auf T€ 213 gesteigert werden konnten.

84. Der **Materialaufwand** berücksichtigt hauptsächlich den Strom- und Gasbezug. Die Aufwendungen beim Strombezug sind mengenbedingt nahezu proportional zu den Umsatzerlösen um T€ 3.624 (d.s. 10,3 %) zurückgegangen. Beim Gasbezug erhöhten sich die Aufwendungen preisbedingt überproportional um T€ 1.724 (d.s. 22,7 %). Die Veränderungen beim übrigen Materialverbrauch und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind wesentlich auf geringere bezogene Leistungen zurückzuführen.
85. Beim **Personalaufwand** ist der Anstieg, um T€ 651 oder 4,6 % im Wesentlichen auf im Vorjahresvergleich höheren Aufwendungen für Altersversorgung (T€ +476) und tarifliche Erhöhungen (T€ +175) zurückzuführen. Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 242 (Vorjahr 239) und zum Jahresende 243 (Vorjahr 241) Personen beschäftigt.
86. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 839 (d.s. 14,0 %) resultiert im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis des Eigenverbrauchs der Stadtwerke im Materialaufwand.
87. Das **Beteiligungsergebnis** enthält die Vorabausschüttung der KOM9 von T€ 579 (Vorjahr T€ 598) und das Ergebnis der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH von T€ 208 (Vorjahr T€ 232).
88. Das weiterhin negative **Zinsergebnis** verschlechterte sich um T€ 33. Den rückläufigen Zinserträgen von T€ 12 (Vorjahr T€ 19) standen höhere Zinsaufwendungen von T€ 661 (Vorjahr T€ 636) und Erträge aus Wertpapieren von T€ 6 (Vorjahr T€ 7) gegenüber. Der Rückgang der Zinserträge ist im Wesentlichen durch geringe Erstattungsinsen bedingt; der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den unterjährigen Darlehensaufnahmen.
89. Das **neutrale Ergebnis** betrifft ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 1.239 (Vorjahr T€ 509), von denen im Konzernabschluss T€ 576 mit den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen saldiert sind.
90. Die **Ertragsteuern** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Gewerbesteuer	267	272	-5
Körperschaftsteuer	417	427	-10
Solidaritätszuschlag	3	1	2
	687	700	-13

91. Im **Mehrjahresvergleich** stellt sich die Ertragslage anhand der Teilergebnisse wie folgt dar:

	Betriebs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Neutrales Ergebnis	Ertrag- steuern	Jahres- überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€
2019	1.812	188	404	-683	1.721
2020	2.182	215	509	-700	2.206
2021	1.389	139	1.239	-687	2.080



E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. 10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 14. September 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1
IV Entwicklung der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2021****Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Im Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), (nachfolgend kurz: "Konzern") werden die Geschäftsbetriebe der CongressForum Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "CongressForum"), der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "Stadtwerke") und der SWiFT Tec GmbH (nachfolgend kurz: "SWiFT Tec") abgebildet.

Die Stadtwerke betreiben die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Contracting/Fernwärme. Ferner obliegt den Stadtwerken auch die Bewirtschaftung der Frankenthaler Bäder (StrandBad und OstparkBad mit OstparkSauna) und zweier Parkhäuser (Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus am Bahnhof). Die Stadtwerke erheben im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Frankenthal Schmutzwasser- und Müllgebühren.

Die CongressForum ist Eigentümerin des CongressForum und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das CongressForum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Das Geschäftsfeld der SWiFT Tec fokussiert Problemlösungen rund um das Gebäude- und Bädermanagement und damit verbundene Dienstleistungen für Industrie, Gewerbetreibende und die öffentliche Hand. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Bündelung von Wartungsverträgen oder der Planung, dem Bau und der Wartung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Bereich des Facility Managements, bis hin zu Urlaubsvertretungen von Schwimmmeistern oder der kompletten Bad-Betriebsführung im Bädermanagement. Die SWiFT Tec setzt hierbei auch auf die örtlichen mittelständischen Handwerksbetriebe, welche möglichst umfangreich an den Aufträgen beteiligt werden sollen.

Die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor das gesellschaftliche und ökonomische Leben. Nach Angaben und Hochrechnungen des Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) des Bundes ist auch 2021 die Kultur- und Kreativwirtschaft weiterhin besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen und wird länger brauchen, um aus der Krise wieder herauszukommen. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und der Schließung von Kunst- und Kulturstätten wird die Corona-Pandemie für die Kultur- und Kreativwirtschaft nach wie vor weitreichende Folgen haben.

Dementsprechend hat die Corona-Krise im Jahr 2021 auch die Kultur- und Veranstaltungsbranche weiter beherrscht. Einrichtungen im Bereich Tagungen, Messen, Kunst und Kultur waren zum Teil bzw. zeitweise geschlossen, und geplante Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden. Durch die immer noch geltenden Begrenzungen in Bezug auf Veranstaltungsgrößen und -kapazitäten und der umzusetzenden Hygienevorschriften war es nicht absehbar, wann mit einer vollständigen Rückkehr zum Vor-Corona-„Status quo“ in der Branche zu rechnen ist.

Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlichte im Februar 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2021 von 2,9% gegenüber dem Vorjahr (-5%). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

Der Energieverbrauch in Deutschland stieg in 2021 um 3,1 % auf 12.265 Petajoule (PJ) im Vergleich zum Vorjahr. Die Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen der allgemeinen Versorgung emittierten nach ersten Berechnungen 2021 rund 216 Mio. t CO₂. Dies entsprach im Vergleich zu 2020 einer Erhöhung des CO₂-Ausstoßes um rund 16 %.¹

Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar niedriger als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt war. Ergänzt wird dies von langfristigen Trends wie die weitere Zunahme der Energieeffizienz und Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien.

Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Besonders in den Monaten Januar bis Mai sowie von Oktober bis Dezember und damit in den für die Heizperiode wichtigen Zeiträumen war es deutlich kühler als im Vorjahr. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch 2021 nur um 0,6% gestiegen. Verbrauchssteigernd wirkte 2021 zudem die wirtschaftliche Erholung. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um 2,7%. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände.²

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich 2021 um 4,9% auf 3.288 PJ oder 112,2 Mio. t SKE. Hauptursache für den Verbrauchsrückgang war der gesunkene Erdgasbedarf der Sektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen infolge der Corona-Pandemie. Der Erdgasverbrauch war damit so hoch wie zuletzt in den Jahren 2005/2006. Die Nachfrage der Industrie legte vor allem im 2. und 3. Quartal im Zuge der konjunkturellen Erholung kräftig zu. Auch Gewerbe, Handel und der Dienstleistungsbereich erhöhten ihren Verbrauch. Bei den privaten Haushalten kam es aufgrund der kühlen Witterung in der ersten Jahreshälfte zu einem kräftigen Verbrauchszuwachs. Für die Fernwärmeerzeugung wurde ebenfalls mehr Erdgas eingesetzt. In den Kraft- und Heizwerken nahm der Einsatz dagegen aufgrund des Preisanstiegs im Verlaufe des 2. Halbjahres ab.³

Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2021 stetig gestiegen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke Frankenthal unterhalb der Marktpreise.

Die Gesellschaft und die Wirtschaft und damit auch die Stadtwerke waren auch im Jahr 2021 von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen, Vorgaben und Regeln betroffen. Die Stadtwerke begegnete dieser Herausforderung mit einem umsichtigen und von der Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Kunden, Lieferanten und Partner getragenen Vorgehen, bei dem der Gesundheitsschutz bei Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit im Vordergrund steht.

Das CongressForum positioniert sich seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal. Die Gesellschaft hatte für die Saison 2020/2021 insgesamt 353 (Vj. 351) Abonnements verkauft und verzeichnete somit entgegen dem bundesweiten Trend Konstanz im Buchungsverhalten der Abonnenten.

Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen im ersten Halbjahr 2021 Live-Veranstaltungen wie Konzerte, Theater und Events weitestgehend. Die 2021 vom CongressForum verstärkt angebotenen Streaming-Veranstaltungen, wie das bei hohen Besucherzahlen sehr erfolgreiche „Erste digitale Krimifestival Kurpfalz“, Lesungen mit Harald Schneider und dem Ehepaar Habekost haben dem veränderten Freizeitverhalten der Deutschen während der Corona-Krise Rechnung getragen. Dies spiegelte sich im CongressForum an den erstmals getrennt erfassten Besucherzahlen (in Präsenz 16.935 Besucher | digital

¹ AGEB Jahresbericht, 22.2.2022, Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021, www.ag-energiebilanzen.de

² AG Energiebilanzen, Bericht 2021 <https://ag-energiebilanzen.de/ag-energiebilanzen-legt-bericht-fuer-2021-vor/>

³ vgl. AGEB, Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021, Stand März 2022

24.648 Besucher) wieder. Demnach erhöhten sich die Besucherzahlen von 28.628 im Vorjahr auf 41.583 im Berichtsjahr.

Entgegen ursprünglicher Planungen wurden auch die Veranstaltungen zum 30. Geburtstag des CongressForum aufgrund der nicht planbaren Lage auf ein Konzert mit „Chakos HaardtBeat Band“ mit After-Show stark reduziert.

Auch im Coronajahr 2021 konnte das CongressForum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Vor allem von September bis Mitte November lief das Tagungsgeschäft wieder an. Aufgrund eingeschränkter Besucherzahlen wurden einige Veranstaltungen hybrid durchgeführt (z.B. Dermatologen Kongress mit rd. 400 Teilnehmern vor Ort und rd. 1.250 Zuschaltungen digital). Das CongressForum konnte auch in diesen Krisenzeiten die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und international tätigen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Die SWiFT Tec bildet trotz der anhaltenden pandemiebedingten Auswirkungen weiterhin kaufmännische und technische Auszubildende über Bedarf aus. Die produktiven Stunden werden nach einem Gesellschafterbeschluss und in Abstimmung mit dem Kunden Stadtwerke seit 2018 weiterberechnet. Auch im Jahr 2021 konnten situationsbedingt weniger produktive Stunden abgerechnet werden. In den Bädern waren die wirtschaftlichen Auswirkungen noch deutlich zu spüren. Sowohl im OstparkBad als auch im StrandBad kam es dadurch zu einer deutlich geringeren Personalgestaltung. Auch die Reinigungsdienstleistungen für die Stadtwerke waren weiterhin davon betroffen. Insgesamt führte die Situation bei hohen Fixkosten und geringeren Umsätzen in 2021 zu einem leicht negativen Ergebnis. Außer der Pfalzgas GmbH und einigen kleineren Kunden rund um die Immobilie der Pfalzgas GmbH, wurden die Geschäfte weiterhin nur auf die Stadtwerke Frankenthal GmbH fokussiert, künftig sollen aber auch hier neue Kunden auch in den Bereichen Wasseraufsicht und Facility Management generiert werden. Erste Erfolge zeichnen sich bereits in der Geschäftsbeziehung mit dem Freizeit- und Erlebnisbad " Am Schlossstadion" in Wöllstein ab, bei der die SWiFT Tec GmbH für das Jahr 2022 die Betriebsführung im Bereich der Wasseraufsicht übernehmen konnte.

Die SWiFT Tec wird sich weiterhin im Bereich der Ausbildung engagieren und auch im kommenden Jahr, trotz wirtschaftlicher post-pandemiebedingter Herausforderungen, neue Azubis über Bedarf in kaufmännischen und technischen Bereichen ausbilden. Dabei muss weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf den Mangelberuf des Fachangestellten für Bädertechnik gelegt werden. Ebenso ist die Suche nach Mitarbeitern im elektrotechnischen Bereich in den Fokus gerückt. Insgesamt gestaltete sich die Suche nach Fachkräften als weiterhin sehr schwierig. Neben dem Ziel eigenes Personal auszubilden und im Anschluss an die Ausbildung an den Betrieb zu binden werden neue Wege zur aktiven Personalakquise gesucht.

Ertragslage

Das Konzernergebnis 2021 der CongressForum schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.080 (Vorjahr TEUR 2.206). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzerngewinn von TEUR 95 (Vorjahr von TEUR 54). Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 3,6% (Vorjahr 3,7%), einer Eigenkapitalverzinsung von etwa 5,2% (Vorjahr 5,6%) und einer Eigenkapitalquote von 40,7% (Vorjahr 40,9%) durchaus zufriedenstellend. Aus dem für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Konzernbilanzverlust von TEUR 2.578 wurde durch den gegenüber der Planung höheren Ergebnisbeitrag der Stadtwerke (TEUR 1.867) und wegen der durch den Ausfall von Veranstaltungen im CongressForum überproportional rückläufigen Materialaufwendungen und der vom Bund und Ministerien erhaltenen Hilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von TEUR 95.

In den Konzernabschluss wurden die Stadtwerke, die CongressForum und die SWiFT Tec einbezogen. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert. Für die Anteile Dritter wurde ein Ausgleichsposten gebildet.

Im Jahr 2021 stieg der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet auf nunmehr 128.553 MWh (entspricht +0,85 % zum Vorjahr). Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Großkundenbereich. Im Haushaltsbereich sind die Mengen im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gleichgeblieben.

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte fiel leicht um 2.279 MWh (-1,62 %) auf 138.349 MWh. Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Stromnetz 271.032 MWh. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 0,49 % zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern der gesamten Stromsparte ging beschaffungspreisbedingt auf TEUR 1.405 (Vorjahr TEUR 2.438) zurück. Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von TEUR 24.103 (Vorjahr TEUR 25.014) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 85 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR 343).

Im Vertrieb geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zurück: 14.208 MWh (Vorjahr 32.454 MWh) wurden an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Die Gasabgabe durch den eigenen Vertrieb betrug 359.187 MWh (ohne Eigenverbrauch), das entspricht einem Plus von rund 17,0% gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diesen Effekt ist die Witterung. Der Anstieg verteilt sich über alle Segmente, lediglich die Sonderverträge im Gewerbe sind von der Menge nur leicht gewachsen.

Die Netznutzung durch Dritte stieg um 48.827 MWh (entspricht 15,53% zum Vorjahr). Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Gasnetz einschließlich Pachtnetz 727.673 MWh. Dies entspricht einer Zunahme um 99.807 MWh bzw. 15,9% zum Vorjahr.

Die Gassparte schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 4.257 (Vorjahr TEUR 3.393). Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von TEUR 6.924 (Vorjahr TEUR 6.348) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr TEUR 251). In 2021 wurden passend zum Verbrauch erstmalig die Emissionszertifikate erworben.

Die Wassersparte hat im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 1.046 (Vorjahr TEUR 1.637) erzielt. Die abgesetzte Menge betrug 3.899.005 m³, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 6,14 %.

Die Stadtwerke stellen sich regelmäßig dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden initiierten Branchenbenchmarking „Aquabench“, um eine Positionsbestimmung im Markt zu erhalten.

Die Wasserabgabe einschließlich Eigenverbrauch betrug 3.935.462 m³ nach 4.214.316 m³ im Vorjahr.

Wärme ist ein Premiumprodukt mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2021 10.245 MWh nach 9.328 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Wachstum von 9,82%. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 3.435 m³ (Vorjahr 2.929 m³).

Die Umsatzerlöse der Wärmesparte inclusive Contracting stiegen um 14,1% gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert, bereinigt um Sondereffekte im Vorjahr hat sich das operative Ergebnis jedoch verbessert.

Die Umsatzerlöse in der Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage liegen bei TEUR 257 (Vorjahr TEUR 285). Der Umsatz im Parkhaus am Bahnhof beträgt TEUR 188 (Vorjahr TEUR 169).

Der Pachtaufwand für das Parkhaus liegt nach wie vor erheblich über den Umsatzerlösen. Vorsorglich haben die Stadtwerke den Pachtvertrag bereits in Vorjahren zum Ende der Laufzeit gekündigt. Das Spartenergebnis vor Steuern beträgt nach einem Vorjahreswert von TEUR -392 nun TEUR -226.

Die Umsätze des OstparkBades und der OstparkSauna betragen TEUR 252. Das Ergebnis vor Steuern im Bereich Ostparkbad und Sauna konnte im Vergleich zum Vorjahr von minus TEUR 1.342 auf minus TEUR 904 verbessert werden.

Die Corona-Krise mit den erneuten Lockdown-Maßnahmen machte sich auch 2021 deutlich bemerkbar. Das Ostparkbad ist künftig Gegenstand von Strategieüberlegungen. In der Sauna zwingen notwendige Investitionen mittelfristig zu einer Positionierung.

Im Strandbad wurden Umsätze in Höhe von TEUR 215 erzielt. Das Ergebnis vor Steuern blieb mit minus TEUR 1.732 relativ konstant (Vorjahr minus TEUR 1.833).

Die Corona-Krise mit den Lockdown-Maßnahmen macht sich deutlich bemerkbar. Die Eröffnung unter Einhaltung aller Hygiene-Regelungen führte zu rückläufigen Umsätzen bei gestiegenem Aufwand im Vergleich zum Vorjahr.

In den strukturell defizitären Sparten Bäder und Parken machen sich ebenso Kapitalkosten latent bemerkbar.

Obleich der weiterhin erschwerten wirtschaftlichen Einschränkungen im Kerngeschäft der Gesellschaft konnte die CongressForum die Umsatzerlöse leicht steigern. So liegt der Gesamtumsatz mit TEUR 1.379 um TEUR 14 über dem Vorjahreswert (TEUR 1.365). Es wurden 182 (Vj. 238) Veranstaltungen durchgeführt.

Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 99 Veranstaltungen (Vj. 116), d.h. mit anteilig 54% (Vj. 49%) am stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 39% (Vj. 44%) mit 70 Veranstaltungen (Vj. 104). Im Jahr 2021 wurden 13 (Vj. 18) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 7% (Vj. 7%). Das Geschäftsjahr 2021 schließt, im Wesentlichen aufgrund höherer Beteiligungserträge, mit einem Jahresüberschuss von TEUR 119 (Vj. TEUR 31).

Der Umsatz der SWiFT Tec ist gegenüber dem Jahr 2020 von TEUR 2.150 weiter auf TEUR 2.001 gesunken, was einer Minderung von ca. 7 % entspricht. Das Ergebnis vor Steuern ist abermals leicht gesunken und daher weist das Berichtsjahr 2021 einen leicht negativen Betrag aus.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzern-Bilanzsumme liegt um TEUR 1.571 über dem Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem stärker als die Bilanzsumme erhöhten Anlagevermögen zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens verändert.

Im Berichtsjahr investierten die Stadtwerke im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt TEUR 7.512 (Vorjahr TEUR 6.388). In Verteilungsanlagen wurden TEUR 1.916 (Vorjahr TEUR 3.550) und in den Verwaltungsneubau TEUR 3.935 investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von TEUR 4.444 (Vorjahr TEUR 4.656) gegenüber; hiervon entfielen TEUR 2.316 (Vorjahr TEUR 2.382) auf Verteilungsanlagen.

Die Investitionen der CongressForum in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 143 (Vorjahr TEUR 74), so dass bei Abschreibungen von TEUR 763 (Vorjahr TEUR 798) eine Verminderung bei diesen Posten, um TEUR 620 auf TEUR 9.144 zu verzeichnen war.

Bisher bestehen beim CongressForum keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 472 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Die SWIFT Tec tätigte keine Investitionen, da sie kein Anlagevermögen besitzt.

Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war und ist jederzeit gegeben. Bei der hohen Investitionstätigkeit der Stadtwerke steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital. Hinzu kommt die Investition in ein Verwaltungsgebäude, die die Verschuldung nennenswert erhöhen wird, wobei die Kapitalkosten in Form von Abschreibung und Zinsen bei Sachanlagevermögen vor Ausschüttung geschützt sind.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Stadtwerke gegenüber Banken und Gebietskörperschaften erhöhten sich von Mio. EUR 28 zum Beginn des Berichtsjahres bei planmäßiger Verzinsung und Tilgung auf Mio. EUR 31.

Die Forderungen des Konzerns gegen Gesellschafter von TEUR 1.352 (Vorjahr TEUR 805) enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit TEUR 103 (Vorjahr TEUR 205) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 701 (Vorjahr TEUR 121). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von TEUR 548 (Vorjahr TEUR 478) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit TEUR 178 (Vorjahr TEUR 140), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit TEUR 45 (Vorjahr TEUR 73), Gewerbesteuererstattungen mit TEUR 5 (Vorjahr TEUR 88), Umsatzsteuerforderungen mit TEUR 13 (Vorjahr TEUR 9) mit TEUR 943 (Vj. TEUR 916) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Wesentlichen durch den Konzernbilanzgewinn in Höhe von TEUR 95 und die Zunahme bei den nicht beherrschten Anteilen auf TEUR 39.949 erhöht.

Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf TEUR 8.183 (Vorjahr TEUR 6.900) entfällt im Wesentlichen auf energiewirtschaftliche Rückstellungen für die Beschaffung von Emissionszertifikaten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.346 (Vorjahr TEUR 4.455) entfallen TEUR 1.985 (Vorjahr TEUR 2.152) auf vom CongressForum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke. TEUR 124 (Vorjahr TEUR 411) entfallen auf Umsatzsteuerschuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und TEUR 167 (Vorjahr TEUR 165) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1). Mit TEUR 347 (Vorjahr TEUR 1.623) handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 1.141 hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2021 stetig gestiegen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke bisher unterhalb der Marktpreise.

Die Entwicklungen an den Energiemärkten führten dazu, dass Wettbewerber in die Insolvenz gehen bzw. ihre Bilanzkreise schließen mussten. Die Stadtwerke konnten hierdurch einen Kundenzuwachs verzeichnen.

Die Beschaffungsstrategie ist aufgrund des Beschaffungsleitfadens langfristig ausgelegt. Eine Anpassung aufgrund der aktuellen Marktlage musste nicht erfolgen.

Es bleibt ein unvermindert hohes Marktrisiko, gerade wenn kurzfristig günstige Eindeckungen für lokal nahe gelegene, mit örtlichen Einrichtungen verbundene möglich sind. Aufgrund der aktuellen Lage sind Kundenabwanderung möglich, aktuell sind jedoch die Discounter der Energieversorger mit häufig nur kurzfristigen Beschaffungsstrategien, weitestgehend vom Markt verschwunden. Völlig offen sind eventuelle Eingriffe des Gesetzgebers in den Markt der Energiewirtschaft.

Insbesondere der Marktanteil der Stadtwerke bei Haushaltskunden hält sich nämlich gut 20 Jahre nach der Liberalisierung noch in einem erfreulichen Rahmen. Ein Aufflammen von Wechseln ist bei jeder Preismaßnahme, Umlageneinführung oder -änderung verstärkt zu befürchten.

Grundsätzlich verfolgen die Stadtwerke in Vertrieb und Beschaffung eine vertriebsorientierte Politik mit Augenmerk auf langfristig stabile Preise. Diese Philosophie unterliegt Risiken, wenn Umlagen Erhöhungen zu starken Preiserhöhungsimpulsen führen und die Kundenbeziehung aufstören.

Da die Margen bei Industriekunden auf niedrigstem Niveau verharren bei gleichzeitig beträchtlichen Risiken, werden Angebote in diesem Segment nur noch mit größter Zurückhaltung gestellt. Zu erwarten ist daher ein weiterer Umsatzrückgang, der unmittelbar allerdings nur mit geringfügigen Ertragsrückgängen verbunden ist und der Risiken eher einhegt.

Verstärkt haben sich Risiken aus der Versorgungssicherheit, auf die langfristige Entwicklung des Erdgasmarktes, Preisrisiken durch Erhöhung der Bezugspreise durch den Markt oder staatliche Eingriffe bspw. zur Preisbildung, als auch erhöhte Ausfallrisiken, wenn die Kunden zahlungsunfähig werden. Zusätzlich gibt es gleichgerichtete Auswirkungen auf dem Strommarkt.

Die Stadtwerke sind im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten, die insbesondere Finanzanlagen, Forderungen sowie die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen, im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt. Für die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten besteht das Risiko steigender Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensverträgen wurde in der Vergangenheit zusätzlich ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen tragen die Stadtwerke durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Bildung von entsprechenden Wertberichtigungen Rechnung.

Im Hauptgebäude der Stadtwerke wurde die unzureichende Brandschutzsituation im Einklang mit der zuständigen Behörde aufgearbeitet, im Werkstattbereich steht dieser Schritt noch aus. Gleichwohl besteht im Hauptgebäude massiver allgemeiner Sanierungsbedarf, der einen Erhalt unwirtschaftlich macht. Im Jahr 2020 ist die Vergabe des Verwaltungsgebäudes Neubau gelungen. Das Projekt wird von einem umfangreichen Projekt- und eigenem Risikomanagement umrahmt. Es besteht das Risiko im Rahmen der Baumaßnahmen auf weitere Altlasten auf dem Werksgelände zu stoßen.

Risiken sind sich verschlechternde regulatorische Rahmenbedingungen. Gerichtsurteile fallen im Regelfall zu Lasten der Netzbetreiber aus. Preise und Bedingungen in der Wassersparte unterliegen einer latenten Beobachtung durch die Kartellbehörde und stehen zudem öffentlich stark im Fokus, so dass

Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerungen stark eingeschränkt sind. Bei einer etwaigen kartellrechtlichen Überprüfung drohen als Risiko Preissenkungen mit raschen Vollzugsfristen ungeachtet rechtlicher Optionen.

Nachdem die auslaufenden Konzessionen und Betriebsführungsverträge ausnahmslos verlängert bzw. modifiziert werden konnten, hat sich hier das Risiko temporär stark reduziert. Offen sind lediglich noch die Wasserkonzessionen in der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim. Auf sehr lange Sicht bleibt das Risiko des Verlustes von Konzessionen und Betriebsführungen mit dem Risiko permanenter Kosten.

Dauerhafte Risiken für die Stadtwerke bestehen auf den Gebieten Europa-, Energie-, Datenschutz-, Steuer- und Kartellrecht. Diese Themen unterliegen einem permanenten Monitoring der eigenen Fachleute, aber auch durch Gesellschafter, Verbände und Rechtsanwälte. Bei Bedarf wird gehandelt oder gegengesteuert. Als Träger dauerverlustträchtiger Betriebe müssen wir auch das EU-Beihilferecht im Blick behalten. Es soll Verzerrungen des Wettbewerbs verhindern, die entstehen können, wenn die öffentliche Hand Unternehmen mit öffentlichen Mitteln unterstützt oder zugunsten von Verlustbetrieben auf Gewinne verzichtet. Hier bestehen die notwendigen Betrauungen durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) fort.

Akut könnte die steuerrechtliche Neuregelung für tracking stock Konstruktionen zu größeren Veränderungen führen. Handlungsdruck besteht auf Ebene des Organträgers CongressForum mit der Folge, dass Änderungen im Gefüge des Konzerns angestoßen wurden, was wiederum Auswirkungen auf unsere Bäder- und Parken-Sparte hat. 2022 ist im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes“ eine gesellschaftsrechtliche Lösung (Ausgliederung in eine Tochtergesellschaft) beschlossen worden, mit den Vorbereitungen hierzu wurde bereits 2021 begonnen.

Strukturell defizitäre Betriebssparten der Daseinsvorsorge bergen summarisch Risiken wirtschaftlicher Art dergestalt, dass bei zurückgehenden Gewinnen im Energiebereich und anhaltend hohen Defizite der Dauerverlustsparten dem Hauptgesellschafter CongressForum keine positive Ausschüttung mehr gewährt werden könnte. Zu betonen ist hier, dass derzeit mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit und Finanzkennzahlen keine weiteren wesentlichen Investitionen in die Sparten Bäder und Parken geplant werden können, auch mit Blick auf die unbedingt notwendige Kreditaufnahme für Netzinvestitionen und das neue Verwaltungsgebäude der Stadtwerke. Ein dringender Investitionsbedarf in diesen Bereichen könnte kurzfristige Schließungen zur Folge haben, was zumindest mit Blick auf das Image Risiken birgt (z.B. Beckenkopf Strandbad, Sauna oder Untergeschoß Tiefgarage). Latent vorhanden ist auch das Risiko eines Wegfalls steuerlicher Querverbünde.

Generell pflegen die Stadtwerke einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Die geänderte Situation auf den Finanzmärkten sowie neue Anforderungen bei den Energiebeschaffungen werden sich in einem wachsenden Bedarf nach Kapital und höheren Finanzierungskosten zeigen. Die Finanzierung in Gänze stellt die Stadtwerke vor stetig steigende Herausforderungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags eine höhere Eigenkapitalquote.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Die Stadtwerke begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes

Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung sowie in der Grundsatzdiskussion über die Energiewende und der Zukunft von Erdgas und dem zugehörigen Netz.

Die gewaltige Umwälzung der Wirtschaft im Zuge der Business Transformation birgt ebenfalls Risiken. Die zunehmende Digitalisierung begünstigt das Zusammenwachsen von Branchen und kann zu Unterbrechungen führen bis hin zum Verschwinden ganzer Geschäftsfelder. Gerade im Energiesektor arbeiten tausende von Start-up-Unternehmen daran. Denkbar sind Impulse aus der Automobilbranche, aus der (lokalen) Wohnungswirtschaft oder aus dem Bereich der Internetplattformen. Unter diesem Blickwinkel begrüßen die Stadtwerke die Existenz der Thüga-Innovationsplattform, in der sie sich im Sinne einer Kräftebündelung weiterhin engagieren.

Bei Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernehmen die Stadtwerke immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Geschäftsführung der Stadtwerke zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Zum Thema Corona sei auf die vorherigen Ausführungen verwiesen. Pandemien insgesamt sind ein Risiko, die weitere Entwicklung lässt sich nur schwer abschätzen. Die Stadtwerke sind bisher gut durch die Corona-Krise gekommen und sind unter Beachtung der Risiken zuversichtlich, auch zukünftig für eine Bewältigung gut gerüstet zu sein. Insbesondere die Belegschaft, aber auch die Organisation an sich, hat sich in der aktuellen Situation als äußerst engagiert, diszipliniert, aber auch flexibel erwiesen. Die Stadtwerke sind ebenso, wie andere Unternehmen, von Problemen in den Lieferketten sowie dem Zeitverzug in der Beschaffung als Nachwirkung der Pandemie betroffen.

Nach dem weiteren Corona-Krisenjahr 2021 erholt sich seit Jahresbeginn die deutsche Wirtschaft von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die hohe Inflation mit stark steigenden Preisen, der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung und konjunkturelle Entwicklung des CongressForum.

Für den Tagungs-, Konferenz-, Event- und Kongressmarkt zeigt die Anbieterbefragung „Meeting & Eventbarometer | Auswirkungen des Corona-Virus auf den deutschen Veranstaltungsmarkt (Phase 2)“, dass sich die Erholung des Veranstaltungsmarktes über das Jahr 2021 hinaus erstrecken wird.

Bereits eingesetzt hat jedoch ein qualitativer Strukturwandel des Marktes, der schon zuvor begonnen hatte, durch die Corona-Pandemie jedoch massiv beschleunigt wurde. Die digitale Transformation und der Megatrend Nachhaltigkeit sind Innovationsmotoren, die neue, innovative Konzepte und Akteure in der Branche hervorbringen.

So werden hybride Veranstaltungen fester Bestandteil des Veranstaltungsmarktes sein. Das heißt, Kunden werden zu Präsenz-Veranstaltungen zurückkehren, die in vielen Fällen virtuell erweitert werden und somit größere Communities erschließen. Den Prozess der Digitalisierung hat das CongressForum schon seit Jahren fest im Blick. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung in diesem Geschäftsfeld und der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate konnte das CongressForum während der Corona-Krise schnell reagieren und virtuelle Formate direkt umsetzen und damit Stammkunden halten sowie Neukunden gewinnen. Coronabedingt waren Investitionen in Technik für hybride bzw. digitale Formate notwendig und werden auch weiterhin erforderlich sein, da die weiter rasant steigenden Anforderungen der Digitalisierung permanente technologische Innovationen erfordern, und es künftig noch stärker auf die optimale Gestaltung der Teilnehmererlebnisse ankommt.

Um dem Kerngeschäft des CongressForum gerecht zu werden und sich weiter am Markt zu behaupten, sind kontinuierlich Investitionen in die Modernisierung, Attraktivierung und Instandhaltung des Hauses, der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung erforderlich. Entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg sind die Kompetenz der Mitarbeitenden und die hohe Servicequalität. Zur Motivation der Mitarbeitenden und um diesen Anspruch zu erfüllen, sind regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich. Ebenso unabdingbar ist es, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit als strategisches Geschäftsfeld wird im CongressForum vor allem als Chance verstanden und zur Lösung von Auswirkungen unternehmerischen Handelns in der Zukunft genutzt. Qualitäts-, umwelt- und sicherheitsrelevante Tätigkeiten werden durchgängig geplant, gesteuert und überwacht. Damit stellen wir sicher, dass neben den Qualitätsanforderungen unserer Kunden die entsprechenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften beachtet werden.

Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess soll über das Engagement aller Mitarbeiter auf allen Ebenen die Qualität unserer Dienstleistungen sowie unserer Umwelleistung permanent gesteigert werden.

Hierzu sind laufend Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz (Bezug von 100% Ökostrom seit 2020, LED-Umrüstung, etc.), zur kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung (z.B. E-Ladesäulen am Haus) und die Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 sowie EMAS erforderlich. Die Einbindung des Gemeinschaftssystem für Qualitätssicherung, freiwilliges Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen, die ihre Umwelleistung verbessern und mehr Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen, hat sehr hohe Priorität und verlangt die ständige Evaluierung der Unternehmensprozesse (siehe Umwelterklärung der Gesellschaft).

Durchdachte Hygiene- und Sicherheitskonzepte für Präsenzveranstaltungen sind ein häufig nachgefragter Aspekt mit hoher Priorität für die Kunden und Besucher. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die optimale Lüftung bzw. Raumluft der Veranstaltungsräume. Das CongressForum hat die raumluftechnischen Anlagen optimiert und durch die DTHG (Deutsche Theater-technische Gesellschaft) zertifiziert.

Die neu definierte Erwartungshaltung an die Veranstaltungsbranche und der veränderte Zeitgeist bei Kundenwünschen erfordern individuelle Management- und Marketingstrategien zur Entwicklung von Zukunfts- und Leuchtturmprojekten. Hierzu sind umfangreiche und intensive Anstrengungen und finanzielle Mittel notwendig, um im Hinblick auf die nachhaltige Veränderung der Branche die Marktposition des CongressForum zu sichern, wirtschaftliche Chancen zu nutzen und somit die langjährige Erfolgsbilanz fortzuführen.

Eine Kernkompetenz des CongressForum ist der Full-Service rund um die Veranstaltung, die hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeitende erfordert. Der Fachkräftemangel erschwert zunehmend die Stellenbesetzungen vor allem, aber nicht nur, in den technischen Berufen. Dies stellt eine der größeren Herausforderungen der nächsten Jahre dar und ist ein Risiko für das Kerngeschäft der Gesellschaft, sollte die Kundennachfrage bei anhaltender Vakanz nicht mehr umfänglich bedient werden können. Noch kann das CongressForum mit seinen exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate leisten. Jedoch erschweren branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD), welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen. Die Corona-Krise hat verstärkt aufgezeigt, dass die Stellenbesetzung in der Veranstaltungsbranche aufgrund von veränderten Vorstellungen der Fachkräfte

zur Integration von Arbeits- und Privatleben sich weiter verschärft hat. Die personenspezifischen Faktoren von veränderten Lebens- und Karrieremodellen potentieller Mitarbeitenden mit Forderungen nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home Office, Jahresarbeitszeitkonto, selbstbestimmten und länger im Voraus planbaren Arbeitszeiten sind in der Branche generell und in Kombination mit dem TVÖD kaum erfüllbar. Dieser Herausforderung gilt es sich intensiv zu stellen.

Die zahlreichen und unterschiedlichen Förderprogramme der Bundesregierung und der einzelnen Bundesländer haben nach wie vor das CongressForum als 100% kommunales Unternehmen größtenteils als nicht antragsberechtigt eingestuft. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Mittel aus dem Förderprogramm Neustart Kultur – „Theater in Bewegung“ und dem Sonderfonds des Bundes für Kultur beantragt. Im Jahr 2021 beläuft sich diese Förderung auf rd. TEUR 73. Für das Jahr 2022 wurden ebenfalls Fördermittel in Höhe von rd. TEUR 136 beantragt und bei einer vorläufigen Förderquote (Stand Juli 2022) von 24.5% gäbe dies eine Fördersumme von ca. TEUR 33. Das CongressForum prüft laufend alle angebotenen Förderprogramme von Bund und Ländern und wird, soweit zulässig, Förderanträge stellen.

Lange Reaktionszeiten und zum Teil qualitative Einschränkungen bei Fachfirmen, Handwerk und Dienstleistern bis hin zum Ausfall von Geschäftspartnern sowie nicht kalkulierbare überproportionale Preissteigerungen belasten die Planungen der Gesellschaft und erfordern auch hier neue strategische Denkansätze. Daneben sind gegenüber den Kunden notwendige Preiserhöhungen, Preissteigerungsklauseln, angepasste AGB's etc. durchzusetzen. Dem stehen die Kundenforderungen nach flexiblen Buchungs- und Stornobedingungen, hoher Flexibilität und Leistungsfähigkeit mit moderater Preispolitik konträr gegenüber. Diesen Herausforderungen gilt es sich zu stellen und angepasste Lösungsansätze zu entwickeln.

Chancen ergeben sich für die SWiFT Tec durch neue Aufgabengebiete. Insbesondere einer neuen gesteigerten Auftragslage durch die Bedienung der neuen Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH, was nicht zuletzt auch zu einer Aufstockung der Personaldecke führen muss.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT Tec, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der Stadtwerke Frankenthal immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschaftersammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der Stadtwerke eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten zum Einsatz kommen. Für die SWiFT Tec mündet das in neues Umsatzpotential. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird anvisiert. Ebenso wurde die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im technischen Bereich forciert, was zunächst Vorlaufkosten verursacht, jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der SWiFT Tec sichern wird. Der Vertrieb der Stadtwerke wird derzeit neu positioniert. Dabei werden auf jeden Fall Dienstleister benötigt, um die Kundenverträge operativ abzuwickeln. Hier könnte sich die SWiFT Tec neu positionieren.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der Stadtwerke Frankenthal jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Tec GmbH Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein.

Das Gesetz zur Digitalisierung in der Energiewirtschaft wurde in 2017 beschlossen. Da die SWiFT Tec für die Stadtwerke Dienstleistungen im Bereich Ablesung anbietet, wird die SWiFT Tec von den Auswirkungen betroffen sein. Die Branche ist sich noch immer nicht sicher, wie schnell der Wandel zu einem elektronischen, fernausgelesenen Zähler gehen wird. Wenn dies schnell und spartenübergreifend (Strom, Gas, Wasser) geschieht, kann das massive Auswirkungen auf die manuelle Ablesung der

Zählerstände haben und damit bei der SWiFT Tec zu einem Stellenabbau und damit verbundenem Umsatz- und Ergebnismrückgang führen. In der Zwischenzeit sind die ersten Gateways, die unter anderem als Übermittler der Zählerwerte dienen, zugelassen. Trotzdem kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung und die Auswirkungen können daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Ablesung ist aufgrund der Verzögerung der Zulassung der Smart Meter weiterhin hauptsächlich durch Personal, und damit zum größten Teil über die SWiFT Tec, durchgeführt. Derzeit wird die Selbstablesung durch die Kunden bei den Stadtwerken – bislang erfolgreich – getestet, die dann unabhängig von der Digitalisierung auch zu Umsatzrückgängen führen könnten. Anfang 2020 wurde von den zuständigen Behörden die Freigabe für den Rollout der digitalen Messgeräte gegeben. Derzeit gibt es wegen Corona und dem Ukrainekrieg Auswirkungen auf den Rollout mit massiven zeitlichen Verzögerungen, da kaum Hardware lieferbar ist. Da bei den Stadtwerken als auch bei der SWiFT Tec einige Mitarbeiter bereits altersbedingt ausgeschieden sind bzw. noch ausscheiden werden, wird dies zwar nach jetziger Einschätzung zu einer kleinen Umsatzminderung führen, betriebsnotwendige Kündigungen bzw. Befristungen von Arbeitsverträgen mit Sachgrund werden dadurch jedoch voraussichtlich nicht notwendig werden.

Durch die anstehende Umstrukturierung im Stadtkonzern und die im Juli 2022 erfolgte Ausgliederung der Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH wird es zu verschiedenen Prozessoptimierungen seitens der Stadtwerke und in der Folge auch zu weiteren Anpassungen im Personalbereich kommen. Dies wird sich auch auf den Mitarbeiterstamm und die Geschäftsentwicklung der SWiFT Tec auswirken.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass das Risiko für die SWiFT Tec durch den gemeinsamen Betrieb mit der Stadtwerke jedoch als gering eingestuft werden kann, da die Personalkosten vertraglich von den Stadtwerken übernommen werden.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Der Konzern unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Für die Konzern-Gesellschaften und die verbundenen Unternehmen werden regelmäßig detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten verglichen werden. Die Vermögensrisiken sind – soweit versicherbar – durch Versicherungen abgedeckt. Die Geschäftsführung wertet in regelmäßigen Abständen alle verfügbaren Daten und Informationen über die Entwicklung auf den für den Konzern maßgeblichen Märkten, zum Wettbewerb und zu den Produkten aus und erarbeitet angemessene Strategien zum geeigneten Marktverhalten.

Die Stadtwerke hat gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Die erkannten Risiken wurden bezüglich Vollständigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzter Schadenshöhe beurteilt und bei Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Beim Gas wurde die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs weitergeführt. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Es ergibt sich ein Risiko aus Mehr-/Minderungen angesichts extremer Spotpreise.

Das Risikomanagement der CongressForum umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschaurechnungen überwacht.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Konzerns bedrohende Risiken sehen die jeweiligen Geschäftsführungen bei alledem derzeit nicht.

Der Konzern tätigt weiterhin konservative Geldanlagen. Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben.

Ausblick

Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, die hohe Inflationsrate mit enormen Kostensteigerungen sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch die Konzerngesellschaften vor komplexe Herausforderungen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreiserisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SWiFT Tec und das Veranstaltungsgeschäft auswirken.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch die Wirtschaftsweisen genannt) prognostiziert in seiner Konjunkturprognose vom März 2022 für die Jahre 2022 und 2023 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % und im Jahr 2023 um 3,6 %. Für die Prognose unterstellt der Sachverständigenrat, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 von 6,1% und 3,4%. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.

Im Zuge der Corona Krise könnten kommunale Stadtwerke idealerweise neue Wertschätzung gewinnen. Das Marketing ist darauf ausgerichtet, bei aller gebotenen Bescheidenheit die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung der Stadtwerke Frankenthal im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsorings, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke beschäftigen sich mit einer Vielzahl von möglichen Zukunftsprojekten, hierzu gehört bspw. die Erschließung von Neubaugebieten, Contracting-Lösungen für die Erschließungen, Ausbau allgemein Contracting, PV-Projekte, Ausbau Elektro-Mobilität etc.

Die Stadtwerke sehen Chancen darin, die lokalen Prosumer allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Elektromobilität ist nicht nur ein Feld erheblicher initialer Investitionen, sondern kann auch Wachstumschancen bieten, von denen (neben anderen) auch wir profitieren könnten. Wir investieren in der Aufbauphase im eigenen Fuhrpark in Elektromobilität, sind mit Marktpartnern und Kunden im Gespräch, haben eine jährliche Informationsveranstaltung ins Leben gerufen und planen öffentliche

Ladesäulen aus Marketinggründen an exponierten Plätzen. Somit wollen wir das Themenfeld von Beginn an als Kompetenzträger und potentieller Geschäftspartner besetzen.

Qualitativ werden die Stadtwerke ihre im Markenkern kodifizierten Vorteile verstärkt nach außen tragen und auch beim wichtigen Klimaschutzthema, das die energiepolitische Agenda der nächsten Jahre zweifelsohne beherrschen wird, weitere Akzente setzen.

Die Monopolsparte Wasser hat die Rückkehr zu positiven Ergebnissen geschafft. Sie ist Träger von höchster Produktqualität und damit im Regelfall förderlich für das Image der Stadtwerke.

Dem System der Anreizregulierung wohnen theoretisch vorübergehende wirtschaftliche Chancen inne, wenn Kostenpositionen im Lauf einer Regulierungsperiode günstiger als erwartet gestaltet werden können. Allerdings liegt hier die Messlatte mittlerweile überaus hoch, und die baselines sind nicht immer schon bekannt. Gleichwohl arbeitet die Gesellschaft gerade im Stromnetz an weiteren Ergebnisverbesserungen. Im nicht regulierten technischen Bereich sind wir bestrebt, Chancen durch elektro- oder gastechnische Aufträge von Gewerbebetrieben zu nutzen.

Unternehmerische Chancen sehen die Stadtwerke in einer Verdichtung der Netze, speziell im Gas. Die Umstellung auf Gas als Heizenergie fördern sie, um die Chance einer langfristigen Kundenbeziehung zu heben. Dass neue Techniken energieeffizienter sind, begrüßen wir, selbst unter dem Aspekt geringerer Verkaufszahlen, zugunsten langfristiger und nachhaltiger Kundenbeziehungen. Einem potentiell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Bei allen Tendenzen zu einem umfassenden Wandel der Gesellschaft hat die grundlegende Philosophie der Stadtwerke seit mehr 150 Jahren Bestand. Im Winter 2022 bestehen die Stadtwerke seit 160 Jahren. Auch in der Corona-Krise zeigt sich, dass die starke kommunale Verankerung das Fundament der Stadtwerke ist, auf dem die weiter anstehenden Herausforderungen von Digitalisierung und Energiewende bewältigt werden können. Ihre Kunden dürfen passgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, einen stets fairen und wertschätzenden Umgang, ein weitsichtiges Management von Infrastruktur und aktive Beiträge zum ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz. Sie wollen sich bei Bürgern, Kommunen und Betrieben im Netzgebiet durch das Engagement für ihre Belange als langfristiger Partner empfehlen und ihren Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Region leisten.

Die Stadtwerke bewegen sich in einem bewegten Umfeld im Kontext der beschriebenen Chancen und Risiken. Wir wollen die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient erfüllen, dadurch angemessene Margen verdienen und so die Gewinn- und qualitativen Erwartungen unserer Gesellschafter sowie anderer Stakeholder erfüllen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft des Unternehmens werden alles daransetzen, in Zeiten starken Wandels diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden.

Der Planwert für das Ergebnis vor Steuern der Stadtwerke im Jahr 2022 wurde auf TEUR 4.006 gesetzt, für die Umsatzerlöse sind TEUR 98.059 geplant. Diese Prognose setzt voraus, dass sich die Temperaturen im Normbereich bewegen, dass sich die ausstehende Erlösbergrenze für das Stromnetz in einer erwarteten Bandbreite bewegt, und dass keine Gelder für wesentliche neue Risiken aufgewendet oder zurückgestellt werden müssen (z.B. Umweltlasten auf dem Stadtwerke-Gelände). Einen möglichen Energiemangel bzw. Lieferstopp im Zusammenhang mit der Ukraine Krise haben wir nicht in der Prognose berücksichtigt. Bezüglich COVID-19 haben wir eine umsichtige Planung für das Folgejahr vorgenommen.

In einer Stellungnahme des Forum Veranstaltungswirtschaft vom Juni 2022 berichtet der BDKV (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft), dass der Ticketverkauf für Kulturveranstaltungen bundesweit sehr verhalten läuft. Die auf allen Gebieten erfolgten

Preissteigerungen und Unsicherheiten, welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine in den kommenden Monaten auf Deutschland haben wird, führen dazu, dass die Menschen ihre Ausgaben für Freizeitgestaltung einschränken.

Dies und auch die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten wegen der Pandemie (Angst vor Infektionsrisiko, Absage der Veranstaltung etc.) erfordern intensive Vermarktungsstrategien für die Kultursaison 2022/2023, um die verhaltene Nachfrage zu steigern. Deshalb hat das CongressForum die sehr auffällige Werbeoffensive „Bock auf Kultur“ mit Frida Kahlo als Kampagnengesicht gestartet.

Das limitierte Angebot „Kultur für alle“ als Einstieg in die Kultursaison bietet zwischen August und Oktober 2022 das CONGRESSFORUM-9-EURO-TICKET, um der abwartenden Haltung des Kulturpublikums entgegenzusteuern.

Unter der Voraussetzung, dass die Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Energiesektor und Preisgestaltung überwunden werden, geht die Veranstaltungsbranche stark von einer Wiederbelebung des Tagungs-, Kongress-, Messe- und Event-Segementes aus. So sieht die aktuelle Nachfrage auch im CongressForum gut aus, wird jedoch zum Ende 2022 verhaltener. Angesichts einer unklaren politischen und pandemischen Weltlage ist die Stimmung zwar grundsätzlich gut, jedoch nahezu nicht planbar. Umso mehr ist das Marketing darauf ausgerichtet, langfristige und nachhaltige Kundenbeziehungen zu stärken bzw. aufzubauen und das CongressForum als leistungsfähigen und zuverlässigen Partner und Exzellenz-Standort zu positionieren.

Der Geschäftsverlauf der CongressForum entwickelte sich bis Mai 2022 im Rahmen des Wirtschaftsplans, da die Umsatzerlöse 2022 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie geplant wurden. Der Material- und Personalaufwand zum Mai 2022 liegt deutlich unter Plan und die prognostizierte Gewinnbeteiligung und Steuerumlage der Stadtwerke liegen mit TEUR 1.902 unter dem Beteiligungsergebnis 2021 von TEUR 2.424. Daher wird für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.412 geplant.

Für neu aufzunehmende Darlehensverpflichtungen im Rahmen der „Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes“ für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinsentwicklung. Auch könnte bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die Stadtwerke an die CongressForum als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl der CongressForum als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH risikobehaftet sein. Der steuerliche Querverbund stellt sich in der momentanen wirtschaftlichen Krisensituation als fragiles Konstrukt dar.

Eine Besonderheit des Geschäftsjahrs 2022 der SWiFT Tec stellt die Umstrukturierung im Rahmen des Stadtkonzern-Projekts dar. Die Prüfung durch ein externes Beratungsunternehmen hat ergeben, dass die SWiFT Tec nicht in die Bäder- und Parken-Gesellschaft der Stadt Frankenthal überführt werden kann. Deshalb lösen sich die Stadtwerke von den Verlustgeschäften und gründen die Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH in Form einer Tochtergesellschaft. Die Mitarbeiter der Wasseraufsicht sowie Grünpflege der Stadtwerke wurden im Rahmen der Umstrukturierung in die SWiFT Tec übertragen. Die SWiFT Tec fungiert in diesem neuen Konzept als Dienstleister für beide Gesellschaften. Im Resultat ist mit einer deutlichen Zunahme an Personalgestellung zu rechnen und damit mit steigenden Umsätzen. Langfristig muss auch mit einer deutlichen Personalanpassung in den Bereichen der Wasseraufsicht und der Haustechnik gerechnet werden.

Die SWiFT Tec hat sich vom bisherigen Reinigungsdienstleister aufgrund von Schlechtleistung am Ende des Berichtsjahres getrennt und ab Januar 2022 erneut Verträge mit dem Vorgänger abgeschlossen. Ziel ist das alte Reinigungsniveau wieder her-, sowie eine kontinuierliche Qualität sicherzustellen. Der Kunde Pfalzgas GmbH und deren Partner sowie alle verbleibenden externen Kunden haben ihre jährlichen Verträge verlängert. Für das Geschäftsjahr 2022 soll weiterhin mit der SWiFT Tec GmbH zusammengearbeitet werden.

Bei der Planung für das kommende Jahr wurde aufgrund der jüngsten Entwicklungen das Thema Corona nicht mehr berücksichtigt. Allerdings muss erwähnt werden, dass die vorliegende Planung im Dezember 2021 erstellt wurde und noch nicht die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges berücksichtigt.

Für das Jahr 2022 wurde bei der SWiFT Tec deshalb eine konservative Planung erstellt, ohne die Berücksichtigung erneuter Einschränkungen durch die Pandemie, und mit moderaten Umsatzsteigerungen durch die Bedienung der neuen Tochtergesellschaft der Stadtwerke. Sollten sich jedoch wider Erwarten erneut Einschränkungen im Herbst durch eine neue Corona-Welle abzeichnen oder sich Einschränkungen aufgrund des Ukraine-Krieges ergeben, wäre die Planung nicht mehr stimmig. Die Umsatzentwicklung wird dann definitiv rückläufig sein. Das Ziel sollte allerdings ein Ergebnis im leicht positiven Bereich sein. Neben den Entwicklungen der Corona-Pandemie hängt dies auch stark von den Verhandlungen mit der Stadtwerke und den weiteren Kriegsentwicklungen in der Ukraine ab.

Für 2022 gehen die SWiFT Tec nach derzeitigem Stand von einem sehr volatilen Marktumfeld aus, sodass sie für das Geschäftsjahr 2022 von größeren Planungsabweichungen ausgehen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft führen könnten. Vor allem die drohende Schließung von Bädern aufgrund von Gasmangel oder auch eine erneute Pandemie würden zu einer erheblichen Planabweichung führen.

Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernjahresfehlbetrag.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern, als noch zufriedenstellend anzusehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Am Bilanzstichtag und derzeit bestehen in den Konzerngesellschaften keine bestandsgefährdenden Risiken.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt der Konzern ohne die 3 Geschäftsführer 208 Mitarbeiter und 32 Auszubildende.

Frankenthal, den 14. September 2022

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021**

A k t i v a

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	473.151,36	652.314,37
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51
	<u>473.151,87</u>	<u>652.314,88</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.289.954,13	15.109.769,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	35.247,99	36.789,80
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	473.240,49	480.146,75
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.798.291,79	5.047.150,05
5. Verteilungsanlagen	35.173.061,65	35.540.523,74
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	171.911,20	242.568,27
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.677.753,95	5.293.752,41
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.885.506,77	2.127.203,70
	<u>66.504.967,97</u>	<u>63.877.904,65</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.073.067,90	6.113.668,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	818.042,67	841.544,24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06
	<u>6.943.773,63</u>	<u>7.007.875,99</u>
	<u>73.921.893,47</u>	<u>71.538.095,52</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.227.778,74	503.886,23
2. Unfertige Leistungen	293.087,96	251.239,53
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-126.000,00	-3.541,21
4. Waren	1.245,56	357,92
	<u>2.396.112,26</u>	<u>751.942,47</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.739.608,35	12.481.550,01
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.351.804,72	804.099,31
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	64.500,96	623.608,22
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	313.099,18	644.337,41
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.256.758,32	1.225.957,75
	<u>15.725.771,53</u>	<u>15.779.552,70</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.026.280,45	8.425.595,94
	<u>24.148.164,24</u>	<u>24.957.091,11</u>
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.281,39
	<u>98.070.057,71</u>	<u>96.499.468,02</u>

	Passiva	
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	8.062.164,19	8.062.164,26
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	23.149.157,70	23.095.479,12
IV. Konzernbilanzgewinn	95.414,09	53.678,59
V. Nicht beherrschende Anteile	<u>8.508.266,45</u>	<u>8.119.813,79</u>
	<u>39.949.002,43</u>	<u>39.465.135,76</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.232.752,28</u>	<u>5.333.466,86</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	1.582.608,00	1.622.426,00
2. Steuerrückstellungen	341.375,00	196.930,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>8.183.466,20</u>	<u>6.899.753,86</u>
	<u>10.107.449,20</u>	<u>8.719.109,86</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.390.744,56	27.455.128,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.401.843,86	8.837.889,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.870.354,99	1.536.737,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	539.130,97	399.180,51
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.767,41	14.816,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.345.661,00</u>	<u>4.455.001,79</u>
	<u>42.591.502,79</u>	<u>42.698.753,88</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>189.351,01</u>	<u>283.001,66</u>
	<u>98.070.057,71</u>	<u>96.499.468,02</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021		2020
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	81.065.259,13		84.590.903,91
Stromsteuer	-2.918.193,02		-3.271.114,11
Energiesteuer auf Erdgas	<u>-1.607.855,73</u>	76.539.210,38	<u>-1.374.394,40</u>
			79.945.395,40
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		41.848,43	13.861,31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		342.167,02	406.156,91
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.172.176,68	897.470,51
		<u>78.095.402,51</u>	<u>81.262.884,13</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		42.662.878,85	44.570.086,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.947.638,71	5.210.084,59
		<u>47.610.517,56</u>	<u>49.780.170,79</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		11.109.696,07	10.963.544,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.099.306,84	3.070.646,63
		<u>14.209.002,91</u>	<u>14.034.191,23</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.207.669,56	5.454.360,38
8. Konzessionsabgabe		3.070.284,64	3.099.580,70
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.142.183,16	5.980.984,11
10. Erträge aus Beteiligungen		578.928,04	598.213,29
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen		208.366,54	231.868,11
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.180,00	6.901,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.630,33	19.134,17
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		660.676,90	635.682,74
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>686.771,06</u>	<u>700.447,88</u>
16. Ergebnis nach Steuern		<u>2.313.401,63</u>	<u>2.433.582,87</u>
17. Sonstige Steuern		228.335,79	223.115,38
18. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter		<u>4.761,00</u>	<u>4.761,00</u>
19. Konzernjahresüberschuss		2.080.304,84	2.205.706,49
20. Nicht beherrschende Anteile		-1.984.890,75	-2.152.027,90
21. Gewinnvortrag (Vorjahr Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		53.678,59	-315.925,47
22. Entnahme aus den Gewinnrücklagen		0,00	315.925,47
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-53.678,59</u>	<u>0,00</u>
24. Konzernbilanzgewinn		<u>95.414,09</u>	<u>53.678,59</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

**A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, HRB 21020) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rhld-Pf (EigAnVO) in den aktuellen Fassungen unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten und vom BMJ bekannt gemachten Rechnungslegung Standards (DRS) aufgestellt worden. Bestehen nach HGB sowie EigAnVO und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB und der EigAnVO angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2021. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

B. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die CongressForum Frankenthal GmbH als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und die SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz), als Tochterunternehmen einbezogen.

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Aufstellungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die erstmals zum 1. Januar 2000 erfolgte, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt. Dabei ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.853.668,86, der entsprechend seinem Charakter unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird.

Die Kapitalkonsolidierung der zum 31. Dezember 2010 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen SWiFT Tec GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB. Dabei ergab

sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 39.928,28, der entsprechend seinem Charakter nicht mehr wie 2010 unter dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, sondern seit 2011 ebenfalls unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Vermögensgegenstände und Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen übertragen wurden, sind im Konzernabschluss mit den Beträgen anzusetzen, zu denen sie bilanziert werden dürften, wenn diese Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 waren wie im Vorjahr keine entsprechenden Sachverhalte zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Für die Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten „Nicht beherrschende Anteile“ ermittelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Software-Lizenzen, die im Wesentlichen über 3 Jahre linear abgeschrieben werden. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet, wobei die kürzeste 3 Jahre beträgt und die längste 55 Jahre.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 250,00 EUR werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert 250,00 EUR, aber nicht 1.000,00 EUR übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Beteiligung an der Gemeindefabrik Bobenheim-Roxheim GmbH wird seit dem 1. Januar 2006 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Equity-Methode

wurde die Beteiligung mit der Buchwertmethode bewertet. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 51 TEUR mit Rücklagencharakter. Der Beteiligungsbuchwert verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 24 TEUR (Vorjahr +22 TEUR) auf 818 TEUR (Vorjahr 842 TEUR).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc., ist ein Festwert gebildet, der letztmals zum 31. Dezember 2020 überprüft und angepasst wurde. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden bis zur Höhe der unfertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene der Stadtwerke durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei den Stadtwerken das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals mit dem Nennwert ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten, neben den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) der Stadtwerke handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen und ökonomi-

schen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert zum Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins (1,87 %) und dem Ansatz mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,35 %) nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 98 TEUR und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da zum 31. Dezember 2021 ausreichend frei verwendbare Rücklagen vorliegen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dabei wurden die Heubeck Richttafeln zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Es besteht unverändert eine Überdeckung von 813 TEUR (Vorjahr 813 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0%, für den Solidaritätszuschlag von 0,83% und für die Gewerbesteuer von 14,29% angesetzt.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen die Stadtwerke Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden bei den Stadtwerken Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

- Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.
- Das Volumen der getätigten Beschaffungsgeschäfte, die nicht in einer Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt beim Strom 5.390 TEUR. Für diese getätigten Strombeschaffungen konnten Drohverlustrückstellungen über insgesamt 251 TEUR (Vorjahr 302 TEUR) aufgelöst werden.
- Das Volumen der getätigten Beschaffungsgeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt beim Gas 2.016 TEUR. Für diese getätigten Strombeschaffungen wurden Drohverlustrückstellungen über insgesamt 114 TEUR gebildet.

Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2021 ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im FINANZANLAGEVERMÖGEN sind die Beteiligungen laut Beteiligungsspiegel bilanziert.

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2021	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR
Verbundene Unternehmen (in Konzernabschluss einbezogen; Angaben betreffen das Jahr 2021)			
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)	12.580	62,13	0
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz)	50	100,00	0
Assoziierte Unternehmen (Angaben betreffen das Jahr 2021)			
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946	27,10	969
Beteiligungen (Angaben betreffen das Jahr 2020)			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal (Pfalz)	590	9,32	-14.
KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	874.560	0,57	4.048
Thüga Erneuerbare Energien GmbH, München	156.017	0,74	-413 ¹⁾

¹⁾ Konzernjahresfehlbetrag

Die Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern wurde liquidiert, eine Beteiligung besteht nicht länger.

Die Konzernunternehmen sind keine persönlich haftenden Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Die WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS betreffen Aktien der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen.

Die VORRÄTE setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	533	402
Festwert für Kleinmaterial	102	102
Unfertige Leistungen	293	251
Emissionszertifikate	1.593	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-126	-3
Waren (Casino)	1	0
Summe	<u>2.396</u>	<u>755</u>

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäften der Stadtwerke. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 19.227 TEUR (Vorjahr 18.964 TEUR) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen in Höhe von 19.964 TEUR (Vorjahr 19.534 TEUR) werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt.

Die FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit 103 TEUR (Vorjahr 205 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 701 TEUR (Vorjahr 121 TEUR). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von 548 TEUR (Vorjahr 478 TEUR) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die FORDERUNGEN GEGEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN enthalten mit 65 TEUR (Vorjahr 624 TEUR) erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

Die FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS besteht betreffen wie im Vorjahr vollständig den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit 178 TEUR (Vorjahr 140 TEUR), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit 45 TEUR (Vorjahr 73 TEUR), Gewerbesteuererstattungen mit 5 TEUR (Vorjahr 88 TEUR), Umsatzsteuerforderungen mit 13 TEUR (Vj. 9 TEUR), TEUR 44 (Vj. 0 TEUR) abgerufene Zuschüsse und mit 943 TEUR (Vorjahr 916 TEUR) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	43	33
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5.949	8.358
Festgelder	34	35
Summe	<u>6.026</u>	<u>8.426</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Frankenthal setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.21		31.12.20	
	TEUR	%	TEUR	%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00	2.516,0	20,00
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00	1.258,0	10,00
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	612,8	4,87	612,8	4,87
- Verbandsgemeinde Heßheim	377,3	3,00	377,3	3,00
	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>

Die GEWINNRÜCKLAGEN haben sich durch die Einlage des Konzernbilanzgewinn des Vorjahres von 54 TEUR um 54 TEUR erhöht.

Die NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE haben sich durch die Einlage des Wassergewinns 2020 der Stadtwerke Frankenthal von 388 TEUR um 388 TEUR auf 8.508 TEUR erhöht.

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	1.622	14 (A) 476	451	1.583
Summe 1	1.622	14 (A) 476	451	1.583
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	197	0 (A) 0	144	341
Summe 2	197	0 (A) 0	144	341
3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.594	923 (A) 1	878	1.548
- Jahresabschluss	441	437 (A) 4	427	427
- BG-Beiträge	89	87 (A) 2	89	89
- übrige Rückstellungen	911	711 (A) 0	2.258	2.458
- unterlassene Instandhal- tungen und drohende Ver- luste	3.865	35 (A) 756	588	3.662
Summe 3	6.900	2.193 (A) 763	4.240	8.184
GESAMT	8.719	2.207 (A) 1.239	4.835	10.108

Bei den RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, um 39 TEUR (Vorjahr Erhöhung 22 TEUR) vermindert.

Die ausgewiesenen STEUERRÜCKSTELLUNGEN berücksichtigen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für 2021.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.391 (27.455)	3.184 (3.203)	28.207 (24.252)	15.382 (13.736)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.402 (8.838)	4.402 (8.838)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schafter	1.870 (1.537)	903 (445)	967 (1.092)	431 (560)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	539 (399)	539 (399)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	44 (15)	44 (15)		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.346 (4.455)	4.346 (4.455)		
SUMMEN	42.592 (42.699)	13.418 (17.355)	29.174 (25.344)	15.813 (14.296)

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben bei einer Darlehensaufnahme von 7.328 TEUR, gemindert um die laufenden Tilgungen von 3.392 TEUR (Vorjahr 2.992 TEUR), um 3.936 TEUR zugenommen.

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER werden im wesentlichen Darlehen ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an die CongressForum und die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Diese verringerten sich im Berichtsjahr um 238 TEUR (Vorjahr 271 TEUR). Weiterhin sind noch sonstige Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal (Pfalz) und der CongressForum Frankenthal GmbH von 785 TEUR (Vorjahr 214 TEUR) gegenüber der Stadt Frankenthal hier enthalten.

Unter den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN sind im Wesentlichen mit 404 TEUR (Vorjahr 380 TEUR) Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH für Konzessionsabgabe gegenüber den Ortsgemeinden und mit 21 TEUR (Vorjahr 19 TEUR) gegenüber der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ausgewiesen.

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen den Verrechnungssaldo gegenüber den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim aus der Betriebsführung mit 33 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) aus.

Von den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN in Höhe von 4.346 TEUR (Vorjahr 4.455 TEUR) entfallen 1.985 TEUR (Vorjahr 2.152 TEUR) auf von der CongressForum zu zahlende Beteiligungsgewinne an

fremde Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH. 124 TEUR (Vorjahr 411 TEUR) entfallen auf Umsatzsteuerschuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und 167 TEUR (Vorjahr 165 TEUR) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen 0 TEUR (Vorjahr 1 TEUR). Mit 347 TEUR (Vorjahr 1.623 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt. Andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 1.141 hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bei den Stadtwerken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über nominal 5.000 TEUR abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens. Die deckungsgleiche Abstimmung (vollumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100%) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen.

Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2021 beträgt minus 128 TEUR (Vorjahr -128 TEUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine neue Bewertung durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Die Stadtwerke gehen aufgrund der Zinsentwicklung in 2021 jedoch von einer Verminderung bzw. Verbesserung des negativen Marktwertes aus. Eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit weiterhin nicht notwendig.

Bei dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN handelt es sich in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr 256 TEUR) um einen Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe von 24 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) handelt es sich um abgegrenzte Kartenverkäufe. Weitere 20 TEUR (Vorjahr 20 TEUR) betreffen bereits verkaufte, aber noch nicht eingelöste Eintrittskarten für das Ostparkbad/Sauna.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den UMSATZERLÖSEN (ohne Strom- und Energiesteuer) entfallen 71.942 TEUR (Vorjahr 75.158 TEUR) auf Energie- und Wasserlieferungen, Eintrittsgelder für das Ostpark-Hallenbad, das Strandbad, die Parkbetriebe, die Photovoltaik sowie auf Einnahmen aus dem Wärmevertrieb, 1.670 TEUR (Vorjahr 1.847 TEUR) auf Nebengeschäftserträge, Erträge in Höhe von 1.075 TEUR (Vorjahr 1.078 TEUR) für Betriebsführungsentgelte, 306 TEUR (Vorjahr 351 TEUR) auf die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse. Auf den Betrieb des Congressforum entfallen 1.033 TEUR (Vorjahr 1.020 TEUR) und hinzu kommen 346 TEUR (Vorjahr 344 TEUR) Mieteinnahmen und -zuschüsse für das Rathaus II. Bei der SWiFT Tec entfallen auf die Bad-, Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen, auf die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Dienstleistungen 167 TEUR (Vorjahr 147 TEUR). Von den Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 2.918 TEUR (Vorjahr 3.271 TEUR) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.608 TEUR (Vorjahr 1.374 TEUR) offen abgesetzt.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des §7 Abs. 1 KAG entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	€/m ³	€/m ³
Entgeltaufkommen	2,28	2,26
Entgeltbedarf I	1,87	1,73
Entgeltbedarf II	2,20	2,04
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

Bei den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN handelt es sich bei der CongressForum mit TEUR 77 (Vorjahr TEUR 94) um Fördermittel zum Neustart Kultur und Sonderfonds Kultur, mit TEUR 10 um Versicherungsentschädigungen (Vorjahr TEUR 3), mit TEUR 0 um Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen (Vorjahr TEUR 6) und mit TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

Von den Stadtwerken kommen noch 761 TEUR (Vorjahr 468 TEUR) für die Auflösung von Rückstellungen, 100 TEUR (Vorjahr 89 TEUR) für Mahngebühren und Sperr- und Gerichtskosten, sonstige periodenfremde Erträge mit 210 TEUR (Vorjahr 222 TEUR), 4 TEUR (Vorjahr 13 TEUR) für Anlagenabgänge und Pauschalwertberichtigung sowie 2 TEUR übrige Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWiFT Tec enthalten mit 2 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der MATERIALAUFWAND betrifft hauptsächlich den Energiebezug und die Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben. Weiter sind hier der Wasserpfeffig, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung sowie Material und bezogene Leistungen für den Betrieb der CongressForum mit 807 TEUR (Vorjahr 794 TEUR) enthalten.

Der PERSONALAUFWAND setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.110	10.963
Soziale Abgaben	2.255	2.155
Aufwendungen für Altersversorgung	842	914
Beihilfen	2	2
Summe	14.209	14.034

Die Steigerung des Personalaufwandes um 175 TEUR resultiert aus tariflichen Anpassungen. Die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Kurzarbeit wurden beim Personalaufwand abgesetzt.

Der PERSONALSTAND nach Köpfen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.21	Zugänge	Abgänge	31.12.21	Durchschnitt
Geschäftsführung	3	1	1	3	3
Arbeitnehmer	211	20	23	208	209
gewerbl. Azubis	20	8	5	23	22
kfm. Azubis	7	4	2	9	8
Summen	241	33	31	243	242

Durchschnittlich waren im Jahr 2021 ohne Geschäftsführung und Azubi insgesamt 209 Mitarbeiter (Vorjahr 211 Mitarbeiter) beschäftigt.

Im Berichtsjahr sind PERIODENFREMDE ERTRÄGE aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.239 TEUR (Vorjahr 509 TEUR) angefallen, davon entfallen 476 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf Pensionsrückstellungen, die mit den Zuführungen saldiert wurden, und 0 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) auf Steuern.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengitter).

Das ZINSERGEBNIS setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-661	-636
Summe	-649	-610

Von den ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN entfallen bei den Stadtwerken 36 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) auf die Abzinsung von Rückstellungen.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG belaufen sich auf 687 TEUR (Vorjahr 700 TEUR).

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 29. Dezember 2001, zuletzt geändert am 29. Dezember 2011, werden die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr und wird in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem das Periodenergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind, ergänzt wird

Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen und Rückzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen sowie aus Investitionszuwendungen und dem Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen werden unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen, da zwischen erhaltenen Zuschüssen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein enger Zusammenhang besteht.

Der Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus Darlehen, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den Ausschüttungen an den Mehrheitsgesellschafter.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 2.511 TEUR (Vorjahr 2.647 TEUR) und Dienstleistungsverträge mit 240 TEUR (Vorjahr 245 TEUR) sowie Lizenzen und Abo's mit 479 TEUR (Vorjahr 513 TEUR). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2022 und 2030. Der im Dezember 2001 geschlossene Mietvertrag für das Parkhaus am Bahnhof über die Laufzeit von 25 Jahren ist hier enthalten. Der Mietvertrag ist zum 14. Mai 2027 gekündigt.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen bei den Stadtwerken finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Frankenthal beträgt 20.171 TEUR (Vorjahr 17.056 TEUR) und die der CongressForum Frankenthal GmbH beträgt 350 TEUR (Vorjahr 360 TEUR).

Neben der Beauftragung des neuen Verwaltungsgebäudes (insgesamt rund 15 Mio. EUR) betrug das Bestellobligo der Stadtwerke Frankenthal zum 31.12.2021 1.249 TEUR (Vorjahr 730 TEUR).

Die Stadtwerke Frankenthal hat gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim eine Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 TEUR abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen

wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittelfristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

II. Abschlussprüferhonorar

	TEUR
1. Abschlussprüferleistungen	68
2. andere Bestätigungsleistungen	12
3. Steuerberatungsleistungen:	34
4. sonstige Leistungen	60

III. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der CongressForum Frankenthal GmbH, der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung verzichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Für 2021 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 10.491 TEUR (Vorjahr 11.026 TEUR).

IV. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Bernd Knöppel, Bürgermeister

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 777 TEUR.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Manuel Baqué, Steuerassistent

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin,

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Stephan Finke, Unternehmer

Sebastian Gass, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Adolf José König, Chemikant

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister
Karl Ober, Rentner
Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt
David Schwarzendahl, Sachbearbeiter
Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin
Hartmut Trapp, Rentner

Die Bezüge des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2021 betragen 1,2 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) und für die Aufsichtsratsfunktion bei dem Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal GmbH 5,2 TEUR (Vorjahr 6,3 TEUR).

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Mit BMF Schreiben vom 4. März 2020 hat der BFH entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die Neuregelung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31.12.2021 angepasst werden muss, da ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien sind eingeholt worden und im Dezember 2021 notariell beglaubigt.

Am 24. Februar 2022 begann eine Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine. Als Reaktion auf diese Invasion wurden und werden weitreichende europäische und internationale Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und russische Staatsbürger verhängt. Die Folgen für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreissrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SwifTec und das Veranstaltungsgeschäft auswirken.

Zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird im Konzernlagebericht ausführlich berichtet. Die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 14. September 2022

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2021**

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2021	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6.289.043,42	222.364,29	9.118,62	4.960,00	6.507.249,09
2. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
	6.290.396,32	222.364,29	9.118,62	4.960,00	6.508.601,99
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.853.352,37	34.751,19	4.794,51	322,88	65.883.631,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	735.079,59	0,00	0,00	0,00	735.079,59
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.382.211,51	129.390,05	0,00	99.698,38	17.611.299,94
5. Verteilungsanlagen	174.911.042,46	1.915.839,80	327.492,01	32.618,93	176.532.009,18
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 4 und 5 gehören	4.352.713,18	0,00	2.457,05	0,00	4.350.256,13
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.867.798,12	397.016,73	176.774,50	60.304,55	25.148.344,90
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.127.203,70	4.956.207,81	0,00	-197.904,74	6.885.506,77
	290.337.638,35	7.433.205,58	511.518,07	-4.960,00	297.254.365,86
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	6.224.366,25	0,00	40.600,79	0,00	6.183.765,46
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	841.544,24	208.366,54	231.868,11	0,00	818.042,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	7.118.573,55	208.366,54	272.468,90	0,00	7.054.471,19
Summe insgesamt	303.746.608,22	7.863.936,41	793.105,59	0,00	310.817.439,04

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	
Stand 1.1.2021	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.636.729,05	406.487,30	9.118,62	6.034.097,73	0,00	0,00	0,00	473.151,36	652.314,37
1.352,39	0,00	0,00	1.352,39	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
5.638.081,44	406.487,30	9.118,62	6.035.450,12	0,00	0,00	0,00	473.151,87	652.314,88
50.743.582,44	854.889,87	4.794,51	51.593.677,80	0,00	0,00	0,00	14.289.954,13	15.109.769,93
71.447,62	1.541,81	0,00	72.989,43	0,00	0,00	0,00	35.247,99	36.789,80
254.932,84	6.906,26	0,00	261.839,10	0,00	0,00	0,00	473.240,49	480.146,75
12.335.061,46	477.946,69	0,00	12.813.008,15	0,00	0,00	0,00	4.798.291,79	5.047.150,05
133.228.593,38	2.315.920,82	327.492,01	135.217.022,19	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	35.173.061,65	35.540.523,74
4.110.144,91	70.657,07	2.457,05	4.178.344,93	0,00	0,00	0,00	171.911,20	242.568,27
19.574.045,71	1.073.319,74	176.774,50	20.470.590,95	0,00	0,00	0,00	4.677.753,95	5.293.752,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.885.506,77	2.127.203,70
220.317.808,36	4.801.182,26	511.518,07	224.607.472,55	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	66.504.967,97	63.877.904,65
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.073.067,90	6.113.668,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.042,67	841.544,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.943.773,63	7.007.875,99
226.066.587,36	5.207.669,56	520.636,69	230.753.620,23	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	73.921.893,47	71.538.095,52

Konzern-Kapitalflussrechnung 2021

	2021	2020
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	2.080	2.206
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.208	5.454
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.207	-269
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-306	-350
Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-94	-267
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.314	1.141
Abnahme (-) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.870	710
Gewinne / Verluste (+) aus Abgängen des Anlagevermögens (Saldo)	-2	1
Zinsergebnis	643	610
Sonstige Beteiligungserträge	-787	-830
Ertragsteueraufwand	687	700
Ertragsteuerzahlungen	-543	-517
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.909	8.589
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-223	-354
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.433	-6.108
Erhaltene Zinsen	18	26
Erhaltene Dividenden	579	598
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.057	-5.838
Einzahlungen in das Eigenkapital durch andere Gesellschafter	388	126
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.328	3.561
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.392	-3.231
Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	206	250
Gezahlte Zinsen	-625	-636
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2.157	-2.042
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.748	-1.972
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.400	779
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.426	7.647
	6.026	8.426

Konzern-Eigenkapitalspiegel

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	134	8.062	23.411	31.473	-316	31.291
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-316	-316	316	0
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	54	54
Stand am 31.12.2020	134	8.062	23.095	31.157	54	31.345

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 22.810

54 30.926

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 110 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021	134	8.062	23.095	31.157	54	31.345
Einstellung in Rücklagen	0	0	54	54	-54	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	96	96
Stand am 31.12.2021	134	8.062	23.149	31.211	96	31.441

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 22.864

96 31.022

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 98 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.994	0	7.994	39.285
126	0	126	126
0	0	0	0
0	0	0	54
8.120	0	8.120	39.465

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.120	0	8.120	39.465
388	0	388	388
0	0	0	0
0	0	0	96
8.508	0	8.508	39.949

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Konzern	CongressForum Frankenthal GmbH
Sitz	Frankenthal (Pfalz)
Firma und Sitz des Mutterunternehmens	CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)
Handelsregister des Mutterunternehmens	HR B 21020 beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Geschäftsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und der Betrieb des CongressForums sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen (insbesondere der Parkplatz P6 auf dem Jahnplatz und die Tiefgarage P7), die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstige Veranstaltungen • Energie- und Wasserversorgung der Stadt Frankenthal und umliegender Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeversorgung • Verkehrsbetrieb (Tiefgarage und angemietetes Parkhaus) • Hallenbad • Strandbad • Photovoltaik • Betriebsführungen • Beteiligungen • Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Immobilienwirtschaft und Objektverwaltung sowie der Betreuung industrieller und gewerblicher Anlagen und Liegenschaften sowie die Übernahme von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen in den genannten Bereichen.
Konzernunternehmen	Im Einzelnen im Anhang (Anlage II) genannt.
Unternehmensverträge	Gewinnabführungsvertrag vom 29. Dezember 2001, mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001. Der Vertrag wurde am 10. Oktober 2002 im Handelsregister eingetragen und zuletzt am 29. Dezember 2011 geändert. Er regelt neben der Ergebnisabführung und der Verlustabdeckung auch die Zahlung von Ausgleichsleistungen an außenstehende Gesellschafter. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende. Ab dem Jahr 2012 führt die CongressForum die Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter durch.

	<p>Der Vertrag lief zunächst bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung war zum Prüfungszeitpunkt (Mitte September 2022) nicht erfolgt.</p>
--	--

**Entwicklung der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**
Entwicklung der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
A k t i v a

	CongressForum Frankenthal EUR	Stadtwerke Frankenthal EUR	SWIFTTec Frankenthal EUR	Zwischen- summe EUR	Konsoli- dierung EUR	Konzern- bilanz EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	16.436,70	456.714,66	0,00	473.151,36	0,00	473.151,36
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,00	0,00	0,51	0,00	0,51
	<u>16.437,21</u>	<u>456.714,66</u>	<u>0,00</u>	<u>473.151,87</u>	<u>0,00</u>	<u>473.151,87</u>
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.920.269,30	6.369.684,83	0,00	14.289.954,13	0,00	14.289.954,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	35.247,99	0,00	35.247,99	0,00	35.247,99
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	91.845,90	381.394,59	0,00	473.240,49	0,00	473.240,49
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	4.798.291,79	0,00	4.798.291,79	0,00	4.798.291,79
5. Verteilungsanlagen	0,00	35.173.061,65	0,00	35.173.061,65	0,00	35.173.061,65
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 4 und 5 gehören	120.989,20	50.922,00	0,00	171.911,20	0,00	171.911,20
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.474,84	3.703.279,11	0,00	4.677.753,95	0,00	4.677.753,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.129,70	6.865.377,07	0,00	6.885.506,77	0,00	6.885.506,77
	<u>9.127.708,94</u>	<u>57.377.259,03</u>	<u>0,00</u>	<u>66.504.967,97</u>	<u>0,00</u>	<u>66.504.967,97</u>
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.049.331,28	0,00	0,00	12.049.331,28	-12.049.331,28	0,00
2. Beteiligungen	0,00	6.943.644,38	0,00	6.943.644,38	-870.576,48	6.073.067,90
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	818.042,67	818.042,67
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	52.663,06	0,00	52.663,06
	<u>12.101.994,34</u>	<u>6.943.644,38</u>	<u>0,00</u>	<u>19.045.638,72</u>	<u>-12.101.865,09</u>	<u>6.943.773,63</u>
	<u>21.246.140,49</u>	<u>64.777.618,07</u>	<u>0,00</u>	<u>86.023.758,56</u>	<u>-12.101.865,09</u>	<u>73.921.893,47</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.227.778,74	0,00	2.227.778,74	0,00	2.227.778,74
2. Unfertige Leistungen	0,00	293.087,96	0,00	293.087,96	0,00	293.087,96
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.000,00	-126.000,00
4. Waren	0,00	1.245,56	0,00	1.245,56	0,00	1.245,56
	<u>0,00</u>	<u>2.522.112,26</u>	<u>0,00</u>	<u>2.522.112,26</u>	<u>-126.000,00</u>	<u>2.396.112,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.490,87	13.845.587,60	22.226,33	13.871.304,80	-813.719,00	13.057.585,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.561.272,55	89.990,82	0,00	4.651.263,37	-4.651.263,37	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	222.321,34	165.643,31	227.393,89	615.358,54	394.485,26	1.009.843,80
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00	372.330,66	0,00	372.330,66	-283.846,23	88.484,43
5. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	313.099,18	313.099,18
6. Sonstige Vermögensgegenstände	159.164,40	1.065.198,81	32.395,11	1.256.758,32	0,00	1.256.758,32
	<u>4.946.249,16</u>	<u>15.538.751,20</u>	<u>282.015,33</u>	<u>20.767.015,69</u>	<u>-5.041.244,16</u>	<u>15.725.771,53</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	2.944.986,32	2.722.715,43	358.578,70	6.026.280,45	0,00	6.026.280,45
	<u>7.891.235,48</u>	<u>20.783.578,89</u>	<u>640.594,03</u>	<u>29.315.408,40</u>	<u>-5.167.244,16</u>	<u>24.148.164,24</u>
	<u>29.137.375,97</u>	<u>85.561.196,96</u>	<u>640.594,03</u>	<u>115.339.166,96</u>	<u>-17.269.109,25</u>	<u>98.070.057,71</u>

	Passiva					
	CongressForum Frankenthal EUR	Stadtwerke Frankenthal EUR	SWIFTTec Frankenthal EUR	Zwischen- summe EUR	Konsoli- dierung EUR	Konzern- bilanz EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	12.580.000,00	50.000,00	12.764.000,00	-12.630.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	6.162.164,19	6.473.780,57	0,00	12.635.944,76	-4.573.780,58	8.062.164,18
III. Gewinnrücklagen				0,00		
Andere Gewinnrücklagen	18.719.139,65	4.878.878,46	289.311,28	23.887.329,39	-738.171,68	23.149.157,71
Gewinnrücklage gem. KAG	0,00	2.644.677,71		2.644.677,71	-2.644.677,71	0,00
IV. Konzernbilanzgewinn	119.010,12	0,00	-94,46	118.915,66	-23.501,57	95.414,09
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	8.508.266,45	8.508.266,45
	<u>25.134.313,96</u>	<u>26.577.336,74</u>	<u>339.216,82</u>	<u>52.050.867,52</u>	<u>-12.101.865,09</u>	<u>39.949.002,43</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	5.232.752,28	0,00	5.232.752,28	0,00	5.232.752,28
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	1.582.608,00	0,00	1.582.608,00	0,00	1.582.608,00
2. Steuerrückstellungen	341.375,00	0,00	0,00	341.375,00	0,00	341.375,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>126.757,52</u>	<u>7.973.317,70</u>	<u>83.390,98</u>	<u>8.183.466,20</u>	<u>0,00</u>	<u>8.183.466,20</u>
	<u>468.132,52</u>	<u>9.555.925,70</u>	<u>83.390,98</u>	<u>10.107.449,20</u>	<u>0,00</u>	<u>10.107.449,20</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.237,60	31.236.506,96	0,00	31.390.744,56	0,00	31.390.744,56
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	126.000,00	0,00	126.000,00	-126.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457.167,16	4.979.466,63	52.889,22	5.489.523,01	-1.087.679,15	4.401.843,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.193,60	236.787,19	0,00	389.980,79	-389.980,79	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	484.502,03	4.790.194,35	89.990,82	5.364.687,20	-3.494.332,21	1.870.354,99
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	622.270,49	0,00	622.270,49	-79.365,52	542.904,97
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	33.653,90	0,00	33.653,90	10.113,51	43.767,41
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.116.592,67</u>	<u>2.150.188,14</u>	<u>75.106,19</u>	<u>4.341.887,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.341.887,00</u>
	<u>3.365.693,06</u>	<u>44.175.067,66</u>	<u>217.986,23</u>	<u>47.758.746,95</u>	<u>-5.167.244,16</u>	<u>42.591.502,79</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	169.236,43	20.114,58	0,00	189.351,01	0,00	189.351,01
	<u>29.137.375,97</u>	<u>85.561.196,96</u>	<u>640.594,03</u>	<u>115.339.166,96</u>	<u>-17.269.109,25</u>	<u>98.070.057,71</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**
**Entwicklung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	CongressForum Frankenthal	Stadtwerke Frankenthal	SWIFTTec Frankenthal	Zwischen- summe	Konsoli- dierung	Konzern- gewinn- und Verlustrechnung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.379.045,50	79.766.576,57	2.000.950,79	83.146.572,86	-2.081.313,73	81.065.259,13
Stromsteuer	0,00	-2.918.193,02	0,00	-2.918.193,02	0,00	-2.918.193,02
Energiesteuer auf Erdgas	0,00	-1.607.855,73	0,00	-1.607.855,73	0,00	-1.607.855,73
	<u>1.379.045,50</u>	<u>75.240.527,82</u>	<u>2.000.950,79</u>	<u>78.620.524,11</u>	<u>-2.081.313,73</u>	<u>76.539.210,38</u>
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	41.848,43	0,00	41.848,43	0,00	41.848,43
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	342.167,02	0,00	342.167,02	0,00	342.167,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	92.121,69	1.078.254,95	1.800,04	1.172.176,68	0,00	1.172.176,68
	<u>1.471.167,19</u>	<u>76.702.798,22</u>	<u>2.002.750,83</u>	<u>80.176.716,24</u>	<u>-2.081.313,73</u>	<u>78.095.402,51</u>
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.694,74	42.620.900,77	1.283,34	42.662.878,85	0,00	42.662.878,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	933.421,19	5.718.718,99	376.812,26	7.028.952,44	-2.081.313,73	4.947.638,71
	<u>974.115,93</u>	<u>48.339.619,76</u>	<u>378.095,60</u>	<u>49.691.831,29</u>	<u>-2.081.313,73</u>	<u>47.610.517,56</u>
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	885.493,80	8.992.792,76	1.231.409,51	11.109.696,07	0,00	11.109.696,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.096,98	2.543.768,66	293.441,20	3.099.306,84	0,00	3.099.306,84
	<u>1.147.590,78</u>	<u>11.536.561,42</u>	<u>1.524.850,71</u>	<u>14.209.002,91</u>	<u>0,00</u>	<u>14.209.002,91</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	763.306,72	4.444.362,84	0,00	5.207.669,56	0,00	5.207.669,56
8. Konzessionsabgabe	0,00	3.070.284,64	0,00	3.070.284,64	0,00	3.070.284,64
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.869,84	4.552.414,34	99.898,98	5.142.183,16	0,00	5.142.183,16
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	810.796,15	0,00	810.796,15	-231.868,11	578.928,04
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	208.366,54	208.366,54
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.180,00	0,00	0,00	6.180,00	0,00	6.180,00
13. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	2.424.422,98	0,00	0,00	2.424.422,98	-2.424.422,98	0,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.151,50	5.478,83	0,00	11.630,33	0,00	11.630,33
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.229,38	626.447,52	0,00	660.676,90	0,00	660.676,90
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	316.344,98	1.135.609,45	0,00	1.451.954,43	-765.183,37	686.771,06
17. Ergebnis nach Steuern	<u>182.464,04</u>	<u>3.813.773,23</u>	<u>-94,46</u>	<u>3.996.142,81</u>	<u>-1.682.741,18</u>	<u>2.313.401,63</u>
18. Sonstige Steuern	63.453,92	164.881,87	0,00	228.335,79	0,00	228.335,79
19. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	0,00	4.761,00	0,00	4.761,00	0,00	4.761,00
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	3.644.130,36	0,00	3.644.130,36	-3.644.130,36	0,00
21. Jahresüberschuss	<u>119.010,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-94,46</u>	<u>118.915,66</u>	<u>1.961.389,18</u>	<u>2.080.304,84</u>
22. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	1.984.890,75	1.984.890,75
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Konzernbilanzgewinn	<u>119.010,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-94,46</u>	<u>118.915,66</u>	<u>-23.501,57</u>	<u>95.414,09</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

